

Begleitbuch zum

Präventionsprojekt gegen sexuelle Gewalt

Ziggy zeigt Zähne

Ziggy Logo

(im Kreis: lebendig – praktisch – fröhlich – vielseitig)

Arbeitsmaterialien für die Grundschule

(Farbe: Schwarze Schrift auf orange)

Titelblatt innen

Impressum:

Herausgeber: pro familia LV Brandenburg

Charlottenstr. 30, 14467 Potsdam

Te.: 0331/7408397

www.profamilia.de

Konzeption und Text: Irene Böhm, Projektkoordinatorin
Präventionsprojekt gegen sexuelle Gewalt „Ziggy zeigt Zähne“

Illustrationen: Renate Thierjung

e-mail: lambaluz@t-online.de

Layout/Satz:

Druck:

Wir danken dem Landespräventionsrat Brandenburg für die freundliche Unterstützung.

Alle Rechte vorbehalten. Der Nachdruck von Illustrationen und Texten, auch auszugsweise, bedarf der Zustimmung des Herausgebers.

Vorwort

Von Herr Minister Baaske

Brandenburg hat in den vergangenen Jahren bereits einiges auf den Weg gebracht, um das Land kinder- und familienfreundlicher zu gestalten. Denn Kinder als die Schwächsten in der Gesellschaft haben einen Anspruch, dass der Staat sich ihrem Schutz besonders verpflichtet fühlt. Das Brandenburger Schulgesetz beinhaltet deshalb seit dem Sommer 2007, dass die Schule jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern nachgehen muss. Dieser Anspruch ist nicht leicht zu erfüllen und schließt die vorbeugende Arbeit gegen Kindeswohlgefährdung mit ein. Ich freue mich über jede Schule, die sich der Aufgabe stellt, einen Beitrag dazu zu leisten, Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen.

Die Thematik der sexuellen Gewalt verunsichert viele Lehrkräfte: Wie umgehen mit diesem Thema ohne die Kinder zu verängstigen? Pro familia LV Brandenburg bietet hierzu, finanziell unterstützt durch den Landespräventionsrat, das Grundschulprojekt gegen sexuelle Gewalt „Ziggy zeigt Zähne“ an, das Lehrkräfte, Eltern und Kinder in die präventive Arbeit mit einbezieht. Dabei wird weder mit Panikmache noch mit Verdrängung an dieses schwierige Thema herangegangen, sondern es wird den Kindern auf eine altersgerechte und spielerische Art und Weise ermöglicht, sich damit auseinanderzusetzen.

Diese Handreichung für pädagogische Fachkräfte und die Kinderbroschüre „Ziggy weiß Bescheid“ ergänzen und vervollständigen das Präventionsprojekt. Mögen sie Ihnen als Wegbegleiter dienen, die dabei helfen, die präventive Arbeit langfristig und nachhaltig weiterzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Inhaltsangabe

Vorwort von Frau Ministerin Ziegler

1. Einladung und Ermutigung - Einsatz für Gewaltprävention und Kinderschutz als Qualitätsmerkmal einer guten Schule
 2. Konzeption und Aufbau des pädagogischen Begleitbuchs als lebendige Arbeitshilfe
 3. Kindeswohlgefährdung – was ist das?
Überlagerung verschiedener Formen der Kindeswohlgefährdung
 4. Körperliche und psychische Misshandlung und Vernachlässigung
 5. Sexueller Missbrauch
Was ist sexueller Missbrauch und wer sind die Täter bzw. Täterinnen?
Sexueller Missbrauch geschieht nicht aus Versehen!
Kinder sind an sexuellem Missbrauch niemals schuld
Die betroffenen Mädchen und Jungen – Symptome und Folgen
Gesetzliche Bestimmungen
 6. Häusliche Gewalt
 7. Sexuelle Übergriffe unter Kindern
Definition und Merkmale sexueller Übergriffe
Zu den Ursachen
Altersangemessene Aktivitäten oder sexuelle Übergriffe?
Hinweise zum pädagogischen Umgang mit sexuellen Übergriffen
Maßnahmen
Was dürfen Eltern erwarten?
 8. Gefährdung durch „Neue“ Medien
 9. Was tun, wenn Sie eine Gefährdung des Kindeswohls vermuten?
Allgemeine Hinweise
Schule braucht ein gutes Krisenmanagement
Besondere Aspekte bei der Vermutung eines sexuellen Missbrauchs
Vorgehen bei der Vermutung von Übergriffen durch PädagogInnen
Rechtliche Rahmenbedingungen
 10. Prävention von sexueller Gewalt als Bestandteil eines umfassenden Ansatzes zur Gewaltprävention und zur Umsetzung von Kinderrechten
Die Präventionsblume
 11. DIE PRÄVENTIONSBAUSTEINE
Vielfalt als Reichtum – nicht nur interkulturelle Aspekte
Mädchen und Jungen: Geschlechtergerechtigkeit JA – traditionelle Rollenzuschreibung NEIN
Gefühle wahrnehmen und äußern
Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen
Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper
Grenzen setzen und Grenzen akzeptieren
Aspekte schulischer Sexualerziehung
Das Recht auf gewaltfreie Erziehung
Kultur eines respektvollen und wertschätzenden Umgangs
Partizipation und Verantwortungsübernahme
Das Recht auf Hilfe
Gute Geheimnisse von schlechten unterscheiden können
Strukturelle Verankerung von Hilfsmöglichkeiten
-

Literatur

Adressen

Bild: Ziggy schüttelt Lehrerin oder mehreren die Hand zur Begrüßung, überreicht das Begleitbuch auf dem Schwanz oder...

Bild: Ziggy setzt Samenkorn in die Erde

1. Einladung und Ermutigung

Mit dem pädagogischen Begleitbuch zum Präventionsprojekt „Ziggy zeigt Zähne“ möchten wir dazu beitragen, die nachhaltige Wirkung des Projektes weiter zu verbessern, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen. Denn durch die Teilnahme am Mitmachparcours des Präventionsprojektes „Ziggy zeigt Zähne“ werden die Kinder über ihre Rechte aufgeklärt und darin bestärkt, sich bei Übergriffen zur Wehr zu setzen. Es wird ein Samenkorn gelegt, das aber nur mit der langfristigen Unterstützung ihrer pädagogischen Bezugspersonen aufgehen und gedeihen kann. Das Begleitbuch soll Sie dabei unterstützen, die Präventionsthemen in Ihrer alltäglichen Arbeit mit den Kindern umzusetzen und Ihnen eine erste Hilfestellung für den Umgang bei einer Gefährdung des Kindeswohls geben.

Dabei möchten wir Sie einladen, Ihre Ideen und Erfahrungen zur pädagogischen Umsetzung mit einzubringen. Welche Anregungen kommen gut bei den Kindern an? Welche überfordern sie? Mit welchen anderen Methoden haben Sie gute Erfahrungen gemacht? Deshalb sind die Unterrichtsmaterialien im 2. Teil des Begleitbuchs als „lebendige Arbeitshilfe“ konzipiert, an der Sie selbst gestaltend mitwirken können (siehe Konzeption und Aufbau des pädagogischen Begleitbuchs).

Schutz vor Kindeswohlgefährdung im Brandenburger Schulgesetz verankert

Im Brandenburgischen Schulgesetz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler es erfordert, *„jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen“*(1). Es wird klargestellt, *„dass die schulische Fürsorge nicht nur auf schulische Angelegenheiten bezogen ist. Es ist jedem Hinweis nachzugehen, unabhängig davon ob er schulische oder außerschulische Bezüge hat“*(2). Damit ist ein begrüßenswertes Zeichen gesetzt worden.

Der Gesetzgeber trägt damit der Tatsache Rechnung, dass Kinder ihre belastenden häuslichen Lebensumstände nicht an der Schultür abstreifen können. Ihre Probleme machen sich möglicherweise in Form von Lernstörungen oder konflikthaftem Sozialverhalten bemerkbar. Schule kann für diese Kinder der einzige Ort sein, an dem sie Schutz und Hilfe erfahren können. Es ist davon auszugehen, dass sich in jeder Klasse Kinder befinden, die sich in ihrem häuslichen Umfeld in einer benachteiligten Lebenssituation befinden. Der Anteil der Kinder, die unter Verwahrlosung, Misshandlung oder sexueller Gewalt leiden, in den letzten Jahren in Deutschland angestiegen ist (3).

Aber auch die Schule selbst kann für Kinder ein Ort sein, an dem sie Belastungen ausgesetzt sind. Ein großer Teil der Gewalthandlungen unter Kindern und Jugendlichen werden schulintern begangen, oft aus derselben Klasse oder Jahrgangsstufe. Schülerinnen und Schüler, die sich beispielsweise durch Mobbing in einer passiven Opferrolle wieder finden und auch von anderen hauptsächlich über diese Rolle definiert werden, haben ein erhöhtes Risiko depressiv oder psychosomatisch zu erkranken, Schulangst oder Suizidalität zu entwickeln (4)

Die betroffenen Kinder bedürfen ebenfalls der Unterstützung.

So sehr der zitierte Passus im Brandenburgischen Schulgesetz im Allgemeinen begrüßt wird, löst er doch gleichzeitig bei vielen Lehrkräften Befürchtungen aus: Wie soll ich das denn auch noch leisten? Viele Lehrkräfte haben das Gefühl, mit immer neuen Anforderungen konfrontiert zu werden, ohne über ein angemessenes Zeitkontingent zu verfügen und ausreichende Unterstützung zu erhalten.

Einsatz für Gewaltprävention und Kinderschutz als Qualitätsmerkmal einer guten Schule

Es ist an der Zeit, den Einsatz einer Schule für Gewaltprävention und Schutz vor Kindeswohlgefährdung als Qualitätsmerkmal einer guten Schule wert zu schätzen. Erste Ansätze hierzu finden sich im Orientierungsrahmen Schulqualität in Brandenburg u. a. unter dem Punkt Schülerberatung und -betreuung, in dem *„Hilfen bei persönlichen und schulischen Problemen“* als Qualitätsmerkmal benannt werden (5).

Die Erkenntnis ist nicht neu: Fachliche Leistung, Soziales Lernen und der Einsatz für den Schutz vor Kindeswohlgefährdung sind keine konkurrierenden Bestandteile des Schullebens. Forschungsergebnisse zeigen, dass Kinder sich dann gut entwickeln und am besten lernen, wenn sie sich in der Schule sicher und wohl fühlen und wissen, dass sie sich bei Problemen an AnsprechpartnerInnen in der Schule wenden können. (6) Deshalb sollte dem Schutz vor Kindeswohlgefährdung und Sozialem Lernen im Rahmen der Debatte um Schulentwicklung ein hoher Stellenwert zuerkannt und Schule auch mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. In diesem Zusammenhang kommt u.a. dem Ausbau von Schulsozialarbeit eine besondere Bedeutung zu.

Prävention bedeutet, daran zu arbeiten, die Schule zu einem Ort zu machen, an dem PädagogInnen, Schülerinnen und Schüler respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen und Kinder Hilfe finden, wenn sie in Not sind. Insbesondere benachteiligte Kinder brauchen ein Alternativmodell zum häuslichen Umgang, um überhaupt die Chance zu erhalten, sich selber im Leben anders verhalten zu können.

Aber lassen Sie sich bitte weder von der Schwere des Themas „sexuelle Gewalt“ noch von den großen Zielen erschlagen. Ziele sind dazu da, die Richtung anzugeben, die Umsetzung im pädagogischen Alltag kann nur in kleinen Schritten - Rückschritte inbegriffen – erfolgen. Manches lässt sich auch nur langfristig durch strukturelle Veränderungen oder durch externe Unterstützung verändern. Betrachten Sie dieses Begleitbuch als eine Quelle von Anregungen, mit dem wir Sie unterstützen wollen, nicht unter Druck setzen. Und vergessen Sie nicht, Ihre eigene Arbeit wert zu schätzen.

Präventionsarbeit ist für die Kinder nichts Bedrückendes. Im Gegenteil: In der Präventionsarbeit steckt die Chance, die sozialen Kompetenzen der Kinder insgesamt zu stärken und damit das soziale Klima unter Schülerinnen und Schülern und das Vertrauensverhältnis zwischen PädagogInnen und Kindern zu verbessern. Es lohnt sich also!

1) In Artikel 28 der Brandenburger Landesverfassung wird ausgeführt: „Die Schule ist zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verpflichtet.“ Noch deutlicher wird die Intention in § 4 Abs. 3 des

Brandenburgischen Schulgesetzes. Dort heißt es: „Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es auch, jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen“. (vergl. Schorner, Dr. Klaus, Hanßen, Klaus-Detlef, KoBra.net, Der gesetzliche Kinderschutzauftrag von Schule unter dem besonderen Aspekt der Kooperation mit Jugendhilfe - Expertise -, Oranienburg, 30. Januar 2008).

2) vergl. Fachstelle Kinderschutz, KoBra.net, Der gesetzliche Kinderschutzauftrag von Schule unter dem besonderen Aspekt der Kooperation mit Jugendhilfe - Expertise - Dr. Klaus Schorner, Klaus-Detlef Hanßen, Oranienburg, 30. Jan. 2008

3) vgl. Hurrelmann, Prof. Dr. Klaus, Wie Kinder in Würde aufwachsen können. Ansätze einer umfassenden Kinder- und Familienpolitik, in: Berliner Forum Gewaltprävention 45, S.17, 2007

4) vgl. Uhle, Ria, Wege aus der Opferrolle – Bewältigung von Gewalt und Krisenerfahrungen in der Schule, in: Berliner Forum Gewaltprävention 27, Berlin 2007

5) vgl. Orientierungsrahmen Schulqualität in Brandenburg, Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale guter Schulen, Qualitätsbereich 3, Schulkultur, QM 3.2 Wertschätzung und soziales Klima in der Schule und in den Klassen, QM 3.3: Schülerberatung und –betreuung: 3.3.1 Hilfen bei persönlichen und schulischen Problemen, Dezember 2008

6) vergl. Horstkemper, Marianne, Soziales Leben und Lernen – Platz dafür in der Leistungsschule, Berliner Forum Gewaltprävention BFG 22

2. Konzeption und Aufbau des pädagogischen Begleitbuchs als lebendige Arbeitshilfe

LehrerInnen, ErzieherInnen und SchulsozialarbeiterInnen sind im Unterrichtsalltag mit vielfältigen Formen (sexueller) Gewalt konfrontiert. Um eine Gefährdung von Kindern frühzeitig und differenziert wahrnehmen, ihre Situation verstehen und adäquat reagieren zu können, bedarf es des Wissens und der Auseinandersetzung mit diesen Themen.

Der Schwerpunkt liegt in diesem Begleitbuch auf Formen sexueller Gewalt. Dennoch sind wesentliche weitere Formen von Gewalt, denen Kinder ausgesetzt sind, mit aufgenommen worden. Es wird quasi über den Tellerrand sexueller Gewalt hinaus geguckt. Denn in der Praxis leiden Kinder meist nicht nur unter einer Form der Gewalt, sondern unter mehreren gleichzeitig und es gilt, die Gesamtsituation eines Kindes adäquat zu erfassen.

Dem Wunsch vieler Lehrkräfte und ErzieherInnen nach einer knappen handlungsorientierten Handreichung entsprechend, sind die Texte im theoretischen Teil dieses Begleitbuchs kurz gefasst. Sie vermitteln einen praxisrelevanten Einblick in die verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung, von denen Kinder in ihrer häuslichen Umgebung bzw. in der Schule betroffen sein können.

Außerdem finden Sie in einem extra Kapitel praktische **Hinweise zum Umgang bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung**, die Sie dabei unterstützen sollen, Handlungssicherheit in diesen Fällen zu erlangen.

Im zweiten Teil des Begleitbuches geht es um **pädagogische Prävention von (sexueller) Gewalt im Unterrichtsalltag**. Pädagogische Prävention beinhaltet zum einen die Information von Kindern über ihre Rechte und die Möglichkeiten sich bei (sexuellen) Übergriffen Hilfe zu holen, zum anderen die langfristige Implementierung präventiver Aspekte im Unterrichtsalltag. Die relevanten Präventionsthemen und ihre Bedeutung für den Schutz von Kindern werden dargestellt.

Der **Materialteil** ist als **praxisorientierte, lebendige Arbeitshilfe** konzipiert, die sich mit Ihrer Hilfe weiterentwickelt, Bewährtes herauskristallisiert, Unbrauchbares aussortiert und Neues aufnimmt. Er ist in Themenfelder gegliedert, um das einfache Auffinden von Materialien zu bestimmten Themen zu ermöglichen. Das Begleitbuch ist bewusst in einen einfach handhabbaren Materialordner integriert, aus dem Sie Materialien zum Kopieren herausnehmen können und auch selbst erprobte Materialien, die bei den Kindern gut ankommen, einsortieren können.

Das Begleitbuch soll dem **pädagogischen Austausch innerhalb des Kollegiums** dienen, der im Schulalltag oft zu kurz kommt. Im Materialteil finden Sie deshalb an jedes Arbeitsblatt angefügt die Rubrik „Kommentar“. Diese Rubrik dient dazu, Ihre Erfahrungen mit den Arbeitsmaterialien festzuhalten und es auf diesem Wege möglich zu machen, sie mit KollegInnen zu teilen und sich darüber auszutauschen. Wenn dieser Ordner im Wortsinn von Hand zu Hand gereicht wird, erfüllt er seinen Zweck.

Die einzelnen Kapitel sind in sich abgeschlossen und referieren den aktuellen Stand der Forschung. Aufgrund von thematischer Überlappung verschiedener Aspekte (sexueller) Gewalt sind stellenweise Wiederholungen nicht zu vermeiden.

Das Pädagogische Begleitbuch zum Präventionsprojekt „Ziggy zeigt Zähne“ und die Kinderbroschüre „Ziggy weiß Bescheid“, sind aufeinander abgestimmt. Die Inhalte der Kinderbroschüre sind für den Unterricht aufbereitet und in den Materialteil integriert worden.

3. Kindeswohlgefährdung – was ist das?

Das Wohl von Kindern kann in vielerlei Hinsicht gefährdet sein. In unserem Zusammenhang geht es vor allem um Gefährdung innerhalb des familiären und sozialen Umfeldes bzw. in der Schule. Kindeswohlgefährdung ist keine einfache Gegebenheit oder Tatsache, die man nur wahrzunehmen und darauf zu reagieren bräuchte. Sie lässt sich meist nicht auf eine einzelne isolierte Handlung oder Unterlassung reduzieren, vielmehr ist in jedem Einzelfall die Gesamtsituation eines Kindes zu untersuchen, beispielsweise ob es neben Gefährdungen auch schützende Faktoren gibt oder ob die Erziehungsberechtigten die Bereitschaft zeigen, an einer Veränderung der Situation mitzuwirken.

Kindeswohlgefährdung (in Kasten)

- ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge
- durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen (wie z. B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien)
- das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen
- Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann,
- was die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfe-Einrichtungen und Familiengerichten in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann (). (Kinderschutz-Zentrum Berlin, Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen, Berlin 2009, S. 32)

Überlagerung verschiedener Formen der Kindeswohlgefährdung

Es gibt viele unterschiedliche Ausprägungen von Kindeswohlgefährdung. Im alltäglichen Umgang von Eltern mit ihren Kindern vermischen und überschneiden sich die verschiedenen Formen. Die meisten betroffenen Kinder sind zur gleichen Zeit mehreren Formen der Kindeswohlgefährdung ausgesetzt. Eine deutliche Mehrheit der Opfer sexuellen Missbrauchs ist auch körperlicher Gewalt ausgesetzt. Körperliche Misshandlungen sind immer auch mit psychischen Belastungen verbunden wie Angst, Scham, Demütigung und den entsprechenden Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Familien, in denen Kinder vernachlässigt werden, sind häufig „Multiproblemfamilien“. Die Vernachlässigung geht beispielsweise einher mit Schulden, Misshandlungen, Gewalt zwischen den Eltern, psychischen Auffälligkeiten, Drogenkonsum oder sexuellem Missbrauch. Die Auswirkungen sind umso gravierender, je jünger die betroffenen Kinder sind. Es ist wichtig, alle Aspekte der Gefährdung eines Kindes zu erfassen, um ihm adäquat helfen zu können.

Im Folgenden werden die Hauptformen der Kindeswohlgefährdung beschrieben, auch wenn in der Praxis berücksichtigt werden muss, dass sie selten in einer isolierten Form auftreten. Dabei wird schwerpunktmäßig auf Formen sexueller Gewalt, ihre Auswirkungen auf die Kinder und die Möglichkeiten pädagogischer Intervention eingegangen. Andere Formen der Kindeswohlgefährdung werden in diesem Rahmen nicht so ausführlich thematisiert.

4. Körperliche und psychische Misshandlung und Vernachlässigung

Körperliche Misshandlung

Über Generationen hinweg galten körperliche Gewalt, Bestrafung und Züchtigung in der Familie und in der Schule als notwendige Erziehungsmittel zur Erzwingung von Gehorsam und Disziplin oder zur Vermittlung von Werten. Erst im Jahr 2000 wurde in Deutschland der Anspruch auf eine gewaltfreie Erziehung für Kinder rechtlich fixiert. Die Neufassung des Paragraphen 1631, Abs. 2 BGB besagt: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Der Gesetzgeber wollte mit dieser Festlegung eine gesellschaftliche Norm setzen, die der Orientierung von Eltern im Umgang mit ihren Kindern dienen soll. Die meisten Eltern teilen zwar das Ideal einer gewaltfreien Erziehung. Dennoch wird Gewalt in den Familien weiterhin ausgeübt. Ursächlich ist ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren wie tradiertes Erziehungsverhalten, die wirtschaftliche familiäre Situation, psychische Beeinträchtigungen der Eltern, generationsübergreifende Gewalterfahrung in den Familien, Überforderungsgefühle oder Hilflosigkeit. Alkohol- und Drogenmissbrauch der Eltern erhöhen das Risiko für die Kinder.

Körperliche Misshandlungen umfassen alle Arten bewusster oder unbewusster Handlungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder gar zum Tode führen. Misshandlungsformen können einzelne Schläge mit der Hand sein, Prügeln, Festhalten, Verbrühen, Verbrennen, hungern oder dursten lassen, Unterkühlen, Beißen, Würgen bis zum gewaltsamen Angriff mit Riemen, Stöcken, Küchengeräten und Waffen. Sie werden einerseits als gezielte Disziplinierungs- und Strafmaßnahmen eingesetzt und legitimiert, andererseits stellen körperliche Misshandlungen eine Form impulsiver, reaktiver Gewalttätigkeit dar. Dies ist vor allem in zugespitzten Stress-Situationen der Fall. Dabei wird körperliche Gewalt gegen Kinder etwa gleich häufig von leiblichen Vätern und Müttern ausgeübt.

Manche Handlungen, die bei Kindern zu körperlichen Schäden führen können, werden gesellschaftlich eher toleriert wie z. B. religiöse und kulturelle Bräuche (z. B. Beschneidungen), körperlich schädigende Tätigkeiten (z. B. Kinderarbeit, Leistungssport) und die Verabreichung von Psychopharmaka zur Erhöhung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit (). (vergl. Kinderschutz-Zentrum Berlin, Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen, Berlin 2009, S.38-40)

Die vorliegenden Untersuchungen deuten darauf hin, dass die Aufrechterhaltung einer ständigen inneren „Alarmbereitschaft“ gegenüber potentiellen Bedrohungen nicht nur Energien bindet, die andere Kinder für Lernen und Entwicklung einsetzen können, sondern auf Dauer die Anpassungsfähigkeit eines Kindes auch erschöpft und so das Auftreten von Angststörungen und Depressionen begünstigt wird. Außerdem kann die Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung des Verhaltens eingeschränkt werden. Misshandelten Kindern fällt es deshalb vielfach schwer, ein ausreichendes Maß an Konzentration, Interesse und Lernbereitschaft aufbringen zu können, wodurch die schulische Entwicklung beeinträchtigt wird. Zudem führen die bei misshandelten Kindern auftretenden Störungen des Sozialverhaltens häufig zu disziplinarischen Konflikten in der Schule und sie erleben häufiger als nicht misshandelte Gleichaltrige soziale Ausgrenzung sowie belastete, wenig dauerhafte

Freundschaften (). (vergl. Deegener, G. & Körner, W., Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen, 2005).

Psychische / emotionale Misshandlung

Die Grenze zwischen üblichen und weitgehend tolerierten, auf psychischem Druck basierenden Erziehungspraktiken und psychisch beschädigendem Elternverhalten ist fließend. Psychische Misshandlung führt in der Praxis meist erst dann zur Intervention von Seiten des Jugendamtes, wenn sie in Kombination mit anderen Formen der Kindeswohlgefährdung auftritt oder das Kind akut suicidgefährdet ist. PädagogInnen an der Schule haben jedoch gute Möglichkeiten im Vorfeld einer akuten Kindeswohlgefährdung über Elterngespräche auf die Erziehungshaltung einzuwirken.

Psychische Misshandlung umfasst: Die Ablehnung des Kindes (totale Ablehnung oder z. B. in seinem Geschlecht oder in bestimmten Wesenszügen), das Ignorieren, Herabsetzen, Ängstigen (auch durch Gewalt oder Gewaltandrohung gegen einen Elternteil), Isolieren, Korumpieren, Vorenthalten eigener Entwicklungsschritte (etwa durch Einbindung in Sekten), die Parentifizierung (Kinder werden in die Rolle eines erwachsenen Partners gedrängt) und das Hineinziehen in eskalierte Partnerschaftskonflikte. Psychische Gewalt liegt auch vor, wenn ein Kind durch unangemessene Anforderungen an Schulleistungen, sportliche oder künstlerische Anforderungen überfordert oder durch Liebesentzug, Zurücksetzung, Gleichgültigkeit oder Ignoranz bestraft wird.

Ein überbehütendes und überfürsorgliches Verhalten kann zu seelischer Gewalt werden, wenn es beim Kind Empfindungen von Ohnmacht, Wertlosigkeit oder Abhängigkeit erzeugt.

Die Beeinträchtigungen der elterlichen Erziehungskompetenz durch psychische Erkrankung, Substanzabhängigkeit (z. B. Alkohol, Drogen, Medikamente), Kauf- oder Computersucht oder geistige Behinderung kann ebenfalls zu psychischer Schädigung der Kinder führen.

Alle Formen psychisch/emotionaler Gewalt beeinträchtigen ein Kind in seiner geistig-seelischen Entwicklung zu einer autonomen und lebensbejahenden Persönlichkeit. Da ihre Auswirkungen nicht sofort, sondern oftmals erst nach Jahren erkennbar werden, ist seelische Gewalt meist schwieriger zu diagnostizieren als körperliche Misshandlung. In ihrer Schwere sind die Folgen den Schäden von körperlicher Gewaltanwendung aber durchaus vergleichbar.

Vernachlässigung

Kindesvernachlässigung ist eine situative oder andauernde Unterlassung fürsorglichen elterlichen Handelns. Der Begriff beschreibt die Unkenntnis oder Unfähigkeit von Eltern, die körperlichen, seelischen, geistigen und materiellen Grundbedürfnisse eines Kindes zu befriedigen, es angemessen zu ernähren, zu pflegen, zu kleiden, zu beherbergen, für seine Gesundheit zu sorgen, es emotional, intellektuell, beziehungsmäßig und erzieherisch zu fördern.

Vernachlässigungsfamilien sind zum überwiegenden Teil arme Familien. Die Eltern sind oft arbeitslos, abhängig von Transferleistungen, ohne Schulabschluss

und ohne Ausbildung. In diesen Familien treten häufig viele Probleme gleichzeitig auf: Brüchige Beziehungen bei den Eltern, Neuzusammensetzungen der Familie und Fremdunterbringungen von Kindern, Schulden, Gewalt zwischen den Eltern, Drogenkonsum, Misshandlung und sexueller Missbrauch der Kinder.

In materiell gut gestellten Familien zeigt sich Vernachlässigung eher in materieller Überversorgung bei emotionaler Unterversorgung der Kinder. Diese Kinder haben dann scheinbar alles, nur kein verlässliches Gegenüber.

Vernachlässigung kann auf Mangelerfahrungen von Eltern basieren, die diese bereits aus ihrer eigenen Kindheit mitbringen. Sie haben dann die Fähigkeiten nicht ausreichend ausbilden können, sich um sich selbst und ihre Kinder zu kümmern.

Vernachlässigung kann aber auch auftreten, wenn Eltern, die lange Zeit ihre Elternrolle durchaus gut ausfüllen konnten, aufgrund länger anhaltender schwieriger Lebensumstände für sich selbst und ihre Kinder keine Perspektive mehr sehen.

Eltern geben dann schleichend auf und ziehen sich resigniert auch aus dem Kontakt zu ihren Kindern zurück, ihnen wird scheinbar alles egal.

Körperlich und emotional vernachlässigte Kinder zeigen aufgrund der geringen elterlichen Förderung in der Schule häufig unterdurchschnittliche Leistungen und werden von anderen Kindern sozial ausgegrenzt. Insgesamt besteht bei Erfahrungen von Vernachlässigung in der Kindheit ein erhöhtes Gesamtrisiko einer psychiatrisch relevanten Störung sowie erhöhte Häufigkeiten spezifischer Störungen wie depressiver Erkrankungen, Suizidalität und Suchterkrankungen. Die hohen Raten im jungen Erwachsenenalter deuten darauf hin, dass vernachlässigte Kinder eine besonders problembelastete Gruppe darstellen, die ein hohes Maß an Schutz und Unterstützung benötigen.

5. Sexueller Missbrauch

Was ist sexueller Missbrauch und wer sind die Täter bzw. Täterinnen?

„Kinder lernen im Lauf ihrer Entwicklung die Welt kennen. Sie beobachten, fragen, probieren, "begreifen" mit unerschöpflicher Energie und Phantasie. Um leben und wachsen zu können, brauchen sie die Unterstützung der Erwachsenen, sie brauchen Liebe, Geborgenheit, Zärtlichkeit, Hilfe, Schutz und Sicherheit. Darauf sind Mädchen und Jungen angewiesen und darauf vertrauen sie. Missbrauchen Erwachsene ein Kind sexuell, so benutzen sie die Liebe, die Abhängigkeit oder das Vertrauen für ihre sexuellen Bedürfnisse - und setzen ihr Bedürfnis nach Unterwerfung, Macht oder Nähe mit Gewalt durch. Er gefährdet die Lebens- und Entwicklungsgrundlage und schädigt die Seele des Kindes.“ ()
(Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle NRW e.V., Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen – Ein Ratgeber für Mütter und Väter, 7. Auflage Köln 2002, S.8)

Kasten

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung eines Erwachsenen bzw. Jugendlichen, die an oder vor einem Kind gegen seinen Willen vorgenommen wird oder der ein Kind aufgrund körperlicher, psychischer, oder sprachlicher Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen kann. Die Erwachsenen (Jugendlichen) nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen () (vergl. Power-Child e. V. (Hg.), E.R.N.S.T. machen – Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern – Ein pädagogisches Handbuch, Köln 2008, S. 29)

Was bedeutet das für die betroffenen Kinder? Mädchen und Jungen werden gezwungen, sich nackt zu zeigen, sich an den Geschlechtsteilen berühren zu lassen, Zungenküsse zu geben, die missbrauchenden Erwachsenen bzw. Jugendlichen nackt zu sehen, an den Geschlechtsorganen anzufassen, Pornographie anzusehen, bei Pornoaufnahmen mitzumachen oder sie mit der Hand oder dem Mund zu befriedigen. Mädchen und Jungen werden vergewaltigt, anal, oral oder vaginal mit Fingern, Gegenständen oder dem Penis. Dies sind nur einige Beispiele. Nicht selten sind schon sehr kleine Mädchen und Jungen betroffen, denn auch Säuglinge und Kleinkinder werden sexuell missbraucht.

() (Anm. d. A.:Manchmal wird anstelle des Begriffs "Sexueller Missbrauch" auch der Begriff "Sexualisierte Gewalt" verwendet, um deutlich zu machen, dass es sich dabei in erster Linie um Gewalt und nicht um Sexualität handelt. Da sowohl in der Fachliteratur als auch in der öffentlichen Diskussion im allgemeinen der Begriff „Sexueller Missbrauch“ für sexuelle Gewalt an Kindern unter 14 Jahren verwendet wird, schließen wir uns dem an.)

Der überwiegende Teil der missbrauchenden Erwachsenen/Jugendlichen sind Männer. Es gibt aber auch Frauen bzw. jugendliche Mädchen, die Kinder sexuell missbrauchen, zum Teil als Mitwisserinnen bzw. Gehilfinnen ihrer Lebenspartner, zum Teil aber auch eigenständig und auf eigene Initiative. Die Täter bzw. Täterinnen sind meist Personen aus dem sozialen Nahbereich, die das Kind kennt und denen es vertraut, wie etwa ein Freund der Familie, der Kollege des Vaters, der Nachbar, die Nachbarin, der Vater der besten Freundin, ein Erzieher oder Lehrer, der Pastor, ein Jugendgruppenleiter, der Sporttrainer, der Babysitter usw. Ein weiterer Teil der Täter bzw. Täterinnen sind Familienangehörige, beispielsweise der Vater, Stiefvater oder

Partner der Mutter, der Opa, ein Onkel oder ältere Geschwister. In einigen Fällen sind es auch die Mütter selbst.

Sexualisierte Gewalt durch Fremde ist im Verhältnis eher selten. Der Eindruck, dass die meisten Fälle von sexueller Gewalt durch Fremde verübt werden, entsteht, weil darüber in aller Ausführlichkeit in den Medien berichtet wird. In der Realität aber ist das Risiko höher, dass Mädchen und Jungen im Verwandten- und Bekanntenkreis missbraucht werden.

Der sexuelle Missbrauch kann über lange Zeit andauern, besonders, wenn er in der Familie stattfindet. Manche Mädchen und Jungen werden über viele Jahre hinweg missbraucht, wobei sich meist der Grad der Gewalttätigkeit und die Intensität der sexuellen Übergriffe steigern.

Sexueller Missbrauch geschieht nicht aus Versehen

Manche Menschen vermuten, der sexuelle Missbrauch sei für die Täter/Täterinnen ein "einmaliger Ausrutscher" oder sie seien von ihrem Sexualtrieb „übermannt“ worden. Aber Täter/Täterinnen handeln in den seltensten Fällen spontan. Im Verlauf des sogenannten **Grooming-Prozesses** () (vergl. Ruud Bullens, Der Grooming Prozess oder das Planen des Missbrauchs, in: Marquardt-Mau, Brunhilde, (Hrsg.), Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung, Juventa Verlag, 1995, S. 55-65) werden die Kinder hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs vorbereitet. Dabei kann der Kontakt aufgrund entstehender oder schon länger vorhandener sexueller Phantasien zu einem sexualisierten Kontakt umgeformt werden. Er beginnt in der Regel damit, dass der anfänglich normale zugewandte körperliche Kontakt zum Kind mit den üblichen Aktivitäten wie Baden, Schmusen, Kitzeln und Toben für das Kind unmerklich sexualisiert wird. Über besondere Zuwendung und Bestechung wird das Vertrauen und die „Mitwirkung“ des Kindes erworben. Gleichzeitig wird es mit Drohungen und Einschüchterungen daran gehindert, sich jemandem anzuvertrauen. Schließlich arbeiten Täter/innen daran, das Opfer von anderen erwachsenen Bezugspersonen und Geschwistern zu isolieren, um das Missbrauchsgeschehen zu kontrollieren.

Manche Täter/innen suchen sich eigens einen erzieherischen Beruf oder eine entsprechende Freizeitbeschäftigung, um an ihre Opfer zu kommen. Diese Täter/innen missbrauchen häufig nicht nur ein Kind, sondern mehrere, entweder gleichzeitig oder in Folge.

2 Fallbeispiele:

- **Erhard**, 26 J., lernte Daniela, 31 J., die Mutter von Sarah (9 J.) kennen und zog zu ihr in die Wohnung. Sie war eine selbstbewusste, berufstätige Frau. Die Streitigkeiten zwischen Daniela und ihrem Ex-Partner (dem Vater von Sarah) wurden häufig vor dem Kind ausgetragen. Sarah sucht dann Trost und körperliche Nähe bei Erhard.

Sarahs Wunsch, nachts mit im elterlichen Bett zu schlafen, will die Mutter nicht entsprechen. Sie findet das Kind zu unruhig. Erhard dagegen lässt Sarah auf seiner Seite schlafen und fördert auf diese Weise die körperliche Nähe. Als Sarah beiläufig fragt, wie der Penis funktioniert, beschafft Daniela - auf Erhards Anregung hin - ein entsprechendes Aufklärungsbuch, das sie mit ihr durchnahm.

In der Familie war es üblich, miteinander das Badezimmer zu benutzen und einander nackt zu sehen. Sarah kletterte bald zu Erhard in die Badewanne. Das war für Daniela völlig in Ordnung, ebenso für Erhard selbst. Eines Tages fasste Sarah im Spiel in der Badewanne Erhards Penis an; er ließ es zu.

Die Berührung erregte ihn, er bekam eine Erektion. Sarah sagte: Oh, du bist ja ein Zauberer. Da die Berührung bei Erhard starke ambivalente Gefühle auslöste, vermied er einige Tage jeden Körperkontakt. Danach nahm er ihn wieder auf und sagte Sarah, dass die Berührung ihm sehr gefallen habe. Noch mehr würde es ihm gefallen, wenn sie ein wenig rauf und runter reiben würde. Nach wenigen Wiederholungen, teils beim Baden, teils beim Kuseln im Bett ließ er sich masturbieren bis zur Ejakulation. Ihm war klar, dass das sexueller Missbrauch und nicht in Ordnung war – zumal er selbst von seinem Vater in der Kindheit missbraucht worden war. Deshalb spürte er einerseits starke Gewissensbisse, andererseits war er erregt und fasziniert davon, zu welchen Handlungen er Sarah auf so leichte Weise bringen konnte.

Aus Angst vor Entdeckung sagt er Sarah, sie dürfe der Mutter nichts sagen, da er sonst ins Gefängnis käme. Nach einigen Monaten traute sich Sarah ihm zu sagen, dass ihr diese Handlungen nicht gefallen und Erhard traf „mit ihr“ die Entscheidung, damit aufzuhören. Allerdings überredet er sie schon nach wenigen Tagen noch einmal, ihn zu befriedigen.

Sarah wirkte in der Folgezeit bedrückt und zog sich häufig zurück. Einer Freundin gegenüber eröffnete sie sich, und diese ermutigte sie, sich Hilfe zu holen. Dies tat sie bei einem nächsten Besuch bei ihren Großeltern, wo sie sich der Oma anvertraute ().

- **Albert**, 46 Jahre, lebt allein in einem Haus in einer Vorortsiedlung. Er wird häufig von Jungen aus der Umgebung aufgesucht, denn bei ihm finden sie immer ein offenes Ohr. Er ist ganz witzig, schraubt mit ihnen an ihren Fahrrädern herum und macht mit ihnen Touren in die Umgebung. Als ein 11jähriger Junge neu in die Gegend zieht und noch wenig Anschluss an andere Jungen hat, kümmert sich Albert intensiv um ihn. Z.B. ermuntert er ihn, mehr für die Schule zu tun und hilft ihm bei den Hausaufgaben. Albert besteht darauf, dass die Mutter ihn kennen lernt und es in Ordnung findet, dass sich ihr Sohn öfter bei ihm aufhält. Nach einigen Wochen findet der Junge bei Albert wie zufällig einen Stapel Pornos. Albert erklärt ihm, das sei alles ganz natürlich und er könne sie sich gerne ansehen. Allmählich, über Wochen hinweg, gewöhnt er den Jungen an die Thematisierung pornografischer oder intimer sexueller Themen, wie z.B. die Onanie. Wenn der Junge Widerstand zeigt, stoppt er sofort und suggeriert ihm dadurch, dass er alles selber wolle.

Albert wird langsam immer direkter: Er interessiert sich dafür, ob der Junge eine Erektion bekomme, möchte sie einmal sehen, einmal anfassen; er gewöhnt den Jungen an sexuelle Kontakte mit ihm.

Als der Junge in seiner Hortgruppe herumprahlt, er habe schon richtige Pornos gesehen, wird eine Erzieherin aufmerksam, fragt genauer nach und erstattet Anzeige. ()

(Die Fallbeispiele sind in bearbeiteter Form dem Buch „Ambulante Tätertherapie, Arbeit mit Sexual- und Gewalttätern“, der pro familia Beratungsstelle im Packhaus; Kiel, 2005, entnommen)

Kinder sind an sexuellem Missbrauch niemals schuld

Gleich welche Rechtfertigungen missbrauchende Erwachsene anführen, z. B. eigene leidvolle Erfahrungen in der Kindheit oder dass die Initiative doch von den Kindern ausging und sie nichts gegen deren Willen unternommen hätten: Sie sind voll verantwortlich für ihr Tun. Kinder tragen niemals die Verantwortung für einen sexuellen Missbrauch, ganz egal, wie sie sich verhalten haben. Den Grooming-Prozess können sie nicht durchschauen. Kinder suchen und brauchen die körperliche Nähe und Geborgenheit erwachsener Bezugspersonen. Manchmal verlieben sie sich sogar heftig in Erwachsene, beispielsweise die Lehrerin oder den Trainer. Aber auch in diesen Fällen sind die Erwachsenen dafür verantwortlich, die Grenzen zu ziehen. Sie wissen, dass sexueller Missbrauch für Kinder schädigend und deshalb verboten ist. Sie können die Folgen abschätzen, was ein Kind nicht kann. Wenn ein Kind eine Zigarette rauchen oder Schnaps trinken möchte, weil es das bei den Erwachsenen beobachtet hat, dürfen Erwachsene diesem Wunsch auch nicht mit der Begründung entsprechen: Das Kind wollte es ja so.

Die betroffene Mädchen und Jungen – Symptome und Folgen

Der sexuelle Missbrauch durch nahe stehende Personen stürzt Kinder in tiefe innere Konflikte. Ihr Vertrauen in die sie umgebenden Erwachsenen wird grundlegend erschüttert. Emotionale Nähe und körperliche Zärtlichkeit werden als etwas erlebt, das mit Gefühlen der Verwirrung, Schamgefühlen, Angst und Ohnmacht verknüpft ist. Um das Bild des geliebten, wertgeschätzten Menschen aufrecht erhalten zu können, suchen betroffene Kinder die Schuld für den Missbrauch bei sich. Sie meinen, sich nicht ausreichend gewehrt zu haben oder – bedingt durch die Manipulation der Täter/innen - die sexuellen Handlungen selber gewollt zu haben.

Die massiven Schuld- und Schamgefühle und der durch die Täter/innen ausgeübte Geheimhaltungsdruck bewirken, dass betroffene Kinder glauben, sich niemand anvertrauen zu können. Sie befürchten, dass ihnen niemand glauben würde oder dass sie beschuldigt würden, die Geschehnisse selbst provoziert zu haben. Hinzu kommt die Angst davor, für den möglichen Zerfall der Familie, den Verlust des Lebenspartners der Mutter, die Schwierigkeiten, denen Täter/innen dann gegenüber stehen, verantwortlich gemacht zu werden oder gar in ein Heim zu kommen.

Bei dem Versuch, die verletzte Situation zu bewältigen, ohne sich jemand mitzuteilen, entwickeln betroffene Mädchen und Jungen häufig Überlebensstrategien, die als soziale oder psychische Verhaltensauffälligkeiten sichtbar werden (nicht alle Kinder!). Die Folgen bzw. Symptome hängen von der Art des sexuellen Missbrauchs und der psychischen Konstitution des Kindes ab. Im allgemeinen gilt: Je näher die missbrauchenden Erwachsenen oder Jugendlichen dem Kind stehen, je länger der Missbrauch dauert, je jünger das betroffene Kind ist und mit je mehr Gewaltanwendung der sexuelle Missbrauch verbunden ist, umso gravierender sind die Folgen für die betroffenen Kinder.

Symptome sexuellen Missbrauchs, die im Grundschulalter auftreten, können beispielsweise sein: Unangemessene sexualisierte Sprache und Verhaltensweisen, übergriffiges sexualisiertes Verhalten gegenüber anderen Kindern oder Erwachsenen, Essstörungen, Schlafstörungen, Bauch- und Unterleibsschmerzen, Bettnässen, Sprachstörungen, Konzentrationsstörungen, Depressionen, Distanzlosigkeit, Isolation, Leistungsverweigerung oder extreme Leistungsmotivation und delinquentes, aggressives Verhalten. In späteren Lebensphasen können sich weitere Folgen heraus bilden, wie z.B. Probleme, Vertrauen in Beziehungen aufzubauen, Alkoholmissbrauch, Tablettenabhängigkeit, Trebegängertum, Prostitution u.ä

Geschlechtsspezifische Ausprägungen spielen ebenfalls eine Rolle. So kann es z.B. sein, dass sich Jungen in ihrer Männlichkeit verunsichert fühlen. Sie fragen sich, ob der Missbrauch damit zu tun hat, dass sie zu mädchenhaft sind. Möglicherweise haben sie auch Angst schwul zu sein und verhalten sich besonders machohaft und übergriffig gegenüber Mädchen bzw. auch anderen Jungen, um das Gegenteil zu beweisen. Hinzu kommt die Möglichkeit der Identifikation mit dem meist männlichen Täter und damit die Option der Nachahmung in der Täterrolle.

Bei Mädchen kann es z.B. sein, dass sie Aggressionen gegen sich selbst wenden oder dass sie durch altersunangemessenes, distanzloses sexualisiertes Verhalten auffallen. So kann der Eindruck entstehen: Die schmeißt sich doch an jeden ran, kein Wunder, wenn der etwas passiert. Übersehen wird dabei, dass dieses Verhalten eine Folge sexuellen Missbrauchs ist. Dieses Mädchen hat erfahren, dass sie nicht als

Person wertgeschätzt wird, sondern nur als Sexualobjekt für Erwachsene attraktiv ist und nur auf diese Weise Zuwendung erhält.

Die genannten Symptome/Folgen können, müssen aber ihre Ursache nicht in sexuellem Missbrauch haben. Genauso kann ein Kind wieder zum Bettnässer werden, weil ein Geschwisterkind auf die Welt gekommen ist oder die Eltern sich getrennt haben. Die Frage „Woran erkenne ich, ob ein Kind betroffen ist“, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Sinnvoll ist es aber bei entsprechenden Verhaltensänderungen bzw. Auffälligkeiten eines Kindes, sexuellen Missbrauch als eine mögliche Ursache unter vielen in Betracht zu ziehen und diese Möglichkeit zu überprüfen.

Ein großes Problem im pädagogischen Alltag besteht darin, dass Mädchen und Jungen im allgemeinen nur dann als möglicherweise betroffen auffallen, wenn sie Symptome ausbilden, die auf ein Problem im sexuellen Bereich hindeuten, indem sie z.B. durch sexuell sehr distanzloses Verhalten, sexualisierte Schimpfworte, sexuelle Übergriffe auf andere Kinder oder ähnliches auffallen. Wenn sie Symptome herausbilden, die sich in Rückzug oder Angepasstheit äußern, fallen sie PädagogInnen weit weniger auf. Besonders problematisch ist es, wenn Kinder aufgrund des Geheimhaltungsdrucks anfangen zu lügen, weil ihnen dann auch bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch häufig niemand mehr Glauben schenkt.

Jungen werden als Opfer von sexuellem Missbrauch seltener wahrgenommen als Mädchen. Häufig nur dann, wenn sie durch eigene sexuelle Übergriffe auffallen. Dies ist Ausdruck von nach wie vor vorhandenen gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen, die es Jungen erschweren, Hilfe zu erhalten.

Kasten

Die Vorstellung, Opfer seien immer hilflos und gut, führt in die Irre. Kinder, die Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind, haben je nach Intensität und Dauer des Missbrauchs Traumatisierungen erlitten, die sich in psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten niederschlagen können. Es kann sein, dass diese Kinder im Unterricht durch Störungen, geringe soziale Kompetenz oder gar durch Lügen und Stehlen auffallen. Entsprechend schwierig ist es für Lehrkräfte oftmals, sich diesen Kindern mit Empathie zuzuwenden und entsprechend gering sind ihre Chancen, Hilfe zu erhalten. Das Erkennen der Ursachen der sozialen Auffälligkeit kann hier für die Lehrkräfte einen neuen emotionalen Zugang zu diesen Kindern schaffen.

Es gibt aber auch die Kinder, die aufgrund früher leidvoller Erfahrungen besondere soziale Fähigkeiten herausbilden. Sie übernehmen schon früh sehr viel Verantwortung und fallen durch eine besondere Reife und soziale Kompetenz auf – allerdings häufig auf Kosten der Fähigkeit, eigene Interessen angemessen vertreten zu können.

§ 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern

- (1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen läßt.
- (3) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu erkennen.
- (4) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer
1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,
 2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen vornimmt, soweit die Tat nicht nach Absatz 1 oder Absatz 2 mit Strafe bedroht ist,
 3. auf ein Kind durch Schriften (§ 11 Abs. 3) einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einem Dritten vornehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen lassen soll, oder
 4. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.
- (5) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer ein Kind für eine Tat nach den Absätzen 1 bis 4 anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet.
- (6) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 4 Nr. 3 und 4 und Absatz 5.

Sexueller Missbrauch ist über die Altersgrenze von 14 Jahren hinaus strafbar, wenn ein Abhängigkeitsverhältnis vorliegt, wie z. B. zwischen PädagogInnen und SchülerInnen.

6. Häusliche Gewalt

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Kinder durchgeführte Repräsentativstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ belegt, dass jede vierte Frau in Deutschland in ihrem Leben mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch ihren Mann/Lebenspartner erfahren hat. 60% der befragten Frauen, die über die letzte gewaltbelastete Beziehung berichteten, gaben an, in dieser Partnerschaft auch mit Kindern zusammengelebt zu haben. (BMFSFJ 2004a: 287f.). (BIG Bericht)

Die Gewaltausbrüche dienen entweder eher situativ zur Beendigung einer als unangenehm empfundenen Konfliktsituation oder als permanent eingesetzte Strategie zur Aufrechterhaltung der eigenen männlichen Machtposition gegenüber der Partnerin (vergl. David, Klaus-Peter, u.a., Ambulante Tätertherapie, Arbeit mit Sexual- und Gewalttätern, Kiel 2005).

Eine Frau, die vom Partner misshandelt wird, gerät in einen schleichenden Prozess psychischer und physischer Verletzungen. Sie befindet sich in einem permanenten seelischen Schockzustand. Wenn ein Mann zu Hause gewalttätig wird, gibt er die Schuld für den „Streit“ meist der Partnerin. Er wirft ihr vor, sie habe sich nicht so benommen, wie er es erwartet hätte oder sie habe das Kind nicht so unter Kontrolle, wie er es sich wünschen würde. Alkohol und Drogen verschärfen die Situation. Um fortgesetzte gewalttätige Übergriffe zu verhindern, fühlt sich die Frau gezwungen, sich den Bedürfnissen des Mannes anzupassen, sich seinen Forderungen unterzuordnen und den eigenen Lebensraum einzuengen. Wird sie trotz all ihrer Bemühungen wieder Opfer von Gewalt, fühlt sie sich subjektiv schuldig und übernimmt die Verantwortung für das, was geschehen ist. Sie bagatellisiert die physische Gewalt und die fortgesetzten Kränkungen, zumal viele Männer nach den Gewaltausbrüchen um Verzeihung bitten und versprechen, es nie mehr zu tun. Viele Frauen unternehmen immense Anstrengungen, um die Familie trotzdem zusammenzuhalten. Als Hauptgrund dafür nennen sie ihre Kinder. Trotz aller Probleme möchten sie nicht, dass sie ohne Vater aufwachsen.

Gibt eine Frau ihrem Partner Anlass zu der Vermutung, sie wolle ihn verlassen, riskiert sie noch schlimmere Gewaltausbrüche. Der Mann kann damit drohen, sie umzubringen, sich selbst oder die ganze Familie zu töten. Aber auch wenn eine Frau es schafft, sich zu trennen, hören die Probleme nicht auf. Das Risiko, dass der verlassene Mann auch nach der Trennung ihr weiterhin mit Gewalt droht, ist groß. Deshalb geben Frauenhäuser auch ihre Adressen nicht preis.

Die Situation der Kinder

Das Selbstbewusstsein eines Kindes leidet massiv, wenn es Augenzeuge von etwas wird, was eigentlich nicht sein darf, und das um jeden Preis verschwiegen werden muss. Schuld und Scham belasten es, insbesondere wenn es auch Zeuge von sexueller Gewalt wurde. Das Kind lebt in der Angst, die Mutter könnte ernsthaft verletzt oder sogar getötet werden. Es fühlt sich verantwortlich, die Gewalt irgendwie zu verhindern und fühlt sich als Versager, wenn das misslingt. Häufig werden auch die Kinder selbst Opfer der Gewalt. Größere Kinder werden getreten oder geschlagen, wenn sie dazwischen gehen, um ihre Mutter zu schützen. Kleinkinder werden auf dem Arm der Mutter von den Schlägen getroffen. Außerdem kann es

sein, dass die Mutter die erlittene Gewalt an die Kinder weitergibt, indem sie diese ebenfalls schlägt. Die Folge können, neben Traumatisierungen durch die Gewalterlebnisse, Beeinträchtigungen sowohl der kognitiven als auch der emotionalen und sozialen Entwicklung der Kinder sein.

Das Kind verliert nach und nach das Vertrauen in die Mutter, denn es erfährt, dass die Mutter sich und ihr Kind nicht beschützen kann. Es verliert der Mutter gegenüber den Respekt. Die Regeln und Forderungen, nach denen in der Familie gelebt wird, werden oftmals vom Vater aufgestellt. Vor der gewalttätigen Allmacht des Vaters fürchtet sich das Kind. Dennoch hat das Kind Angst davor, dass die Mutter den Vater verlässt, weil es befürchtet, dass er seine Drohungen dann wahr machen könnte. Diese Drohungen sind für die Kinder sehr realistisch, deshalb hoffen sie – um Schlimmeres zu verhindern – ihre Mutter möge den Vater nicht verlassen.

Die Kinder lernen, dass Gewalt ein Familiengeheimnis ist, über das man nicht reden darf. Sie sehen keine Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Erklärungen zu bekommen. Zudem ist eine in ständiger Angst und Unsicherheit lebende Mutter kaum offen für die emotionalen Bedürfnisse ihres Kindes. Die Kinder versuchen deshalb, das Erlebte zu verdrängen. Dennoch teilen sie ihr Unglück häufig indirekt mit, indem sie traurig und resigniert wirken oder sich aggressiv gegenüber anderen Kindern verhalten. Oft sind sie für ihr Alter sehr ernst, weil zu viel Verantwortung auf ihren Schultern lastet.

Wenn Kinder niemanden in ihrer Umgebung finden, der ihnen ein anderes Bild vermittelt, lernen sie im Laufe der Zeit, dass Gewalt ein akzeptables Mittel ist, um Konflikte zu „lösen“. () (vergl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen e. V., Mehr Mut zum Reden, Berlin 2000). Jungen lernen am Vorbild des Vaters oder Stiefvaters dann, dass körperliche Gewalt erfolgreich zur Durchsetzung des eigenen Willens eingesetzt werden kann. Mädchen identifizieren sich eher mit der Mutter und lernen, dass „frau“ sich unterzuordnen und zu dulden hat () (vergl. BIG e.V., BIG Präventionsprojekt - Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt, Modellphase 2006 – 2008, Berlin 2008).

7. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Im Unterschied zu sexuellem Missbrauch geht es bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht um sexuelle Handlungen eines Erwachsenen oder Jugendlichen an einem Kind, sondern um sexuelle Handlungen von Kindern unter 14 Jahren aneinander. Es liegt kein Straftatbestand vor, weil Kinder unter 14 Jahren noch nicht strafmündig sind. Das heißt jedoch nicht, dass sexuelle Übergriffe unter Kindern nicht bei den betroffenen Kindern zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen führen können und dass es angebracht wäre, sie zu verharmlosen. Im Gegenteil ist pädagogisches Eingreifen erforderlich. Denn übergriffige Kinder, denen keine Grenzen aufgezeigt werden, die keine Orientierung erfahren, können im schlimmsten Fall in ein sexuell gewalttätiges Verhalten hineinwachsen, das sich im Jugendlichen- und Erwachsenenalter nur noch schwer korrigieren lässt.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an dem Beratungskonzept zum pädagogischen Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern von Strohalm, der Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch von Mädchen und Jungen in Berlin () (vgl. Freund, Ulli, Riedel-Breidenstein, Dagmar, Sexuelle Übergriffe unter Kindern – Handbuch zur Prävention und Intervention, Köln 2006).

Kasten

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es bei sexuellen Übergriffen von Kindern unter 14 Jahren – auch bei schwerwiegenden Taten - nicht sinnvoll ist, von Opfern und Tätern zu sprechen. Zum einen, weil es hier nicht um strafrechtlich relevante Taten geht, zum anderen, weil die Verwendung dieser Begriffe für die pädagogische Intervention hinderlich ist. Denn die Eltern des „Täter“ Kindes können diese Bezeichnung für ihr Kind – aus verständlichen Gründen - in der Regel nicht akzeptieren und versuchen dann das Geschehene herunterzuspielen. Sie sind für die notwendige pädagogische Zusammenarbeit mit den LehrerInnen und ErzieherInnen kaum mehr erreichbar. Deshalb wird im Folgenden von betroffenen und von übergriffigen Kindern die Rede sein.

Definition und Merkmale Sexueller Übergriffe

In den meisten Fällen stehen bei sexuellen Übergriffen im Grundschulalter nicht sexuelle Neugier oder die Durchsetzung sexueller Bedürfnisse im Vordergrund, sondern Sexualität wird benutzt, um Macht auszuüben, Dominanzgefühle zu erlangen und andere abzuwerten. Deutlich wird diese Dynamik bei sexuellen Beleidigungen („dreckiger Wichser“). Ziel ist die Selbstaufwertung durch die Abwertung des anderen Kindes. Wenn ein achtjähriger Junge mit Gewalt eine Mitschülerin in die Ecke drückt und ihr einen Zungenkuss aufdrängt, dann drückt er damit nicht seine Zuneigung aus, sondern zeigt, dass er seinen Willen gegen sie durchsetzen kann () (Anm.: Sexuelle Übergriffe im Überschlag stellen eine Ausnahme dar, sie kommen allerdings eher bei jüngeren Kindern vor, vgl. *LJR Brandenburg, Strohalm e.V., Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen, Bernau 2006*).

Definition:

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. (vergl. *LJR Brandenburg, Strohalm e.V., Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen, Bernau 2006*)

Folgende sexuelle Handlungen gehören zu sexuellen Übergriffen

- Sexualisierte Sprache und Beleidigungen, verbale sexuelle Attacken, obszöne Anrufe
- Unerwünschtes Zeigen von eigenen Geschlechtsteilen (Exhibitionismus), Voyeurismus und erzwungenes Zeigenlassen der Geschlechtsteile anderer Kinder, Aufforderung zum Angucken oder Anfassen der Geschlechtsteile
- Gezieltes Greifen an die Geschlechtsteile anderer Kinder, Zwangsküssen, „Unter-den-Rock-Greifen“, „Eierkneifen“
- Orale, anale vaginale Penetration (Eindringen) mit Geschlechtsteilen oder Gegenständen

Bei sexualisierten Schimpfwörtern wenden manche PädagogInnen ein: „Die Kinder wissen doch gar nicht, was sie da sagen.“ Aber auch wenn sie nicht genau verstehen, was mit „Ficker“, „Votze“ oder „Hurensohn“ gemeint ist, haben sie doch verstanden, dass man mit Beleidigungen, die auf die Sexualität zielen, andere besonders verletzen und provozieren kann. Bei solchen Äußerungen einfach „wegzuhören“, signalisiert Kindern, dass es in Ordnung ist, so miteinander umzugehen.

Bei einigen Formen sexueller Übergriffe fällt es vielen PädagogInnen schwer, sie ernst zu nehmen, weil sie sehr verbreitet sind, weil es „das doch immer schon gab“ oder es „als typisch für das Alter“ eingeschätzt wird. Wenn Jungen beispielsweise Mädchen an die Brust oder unter den Rock greifen, wird das häufig als alterstypische, missglückte Annäherungsversuche abgetan. Hilfreich ist es in solchen Fällen, sich die Frage zu stellen: Wollen wir, dass Jungen dieses Verhalten auch als erwachsene Männer gegenüber Frauen ausüben, es als „normal“ in ihr Verhaltensrepertoire gegenüber Frauen aufnehmen. Dann wird sehr schnell deutlich, dass eine Korrektur unbedingt erforderlich ist, damit dies nicht wirklich eintritt.

Zeichnung: War doch schon immer so, haben wir doch auch gemacht!

Machtgefälle und Unfreiwilligkeit - zentrale Merkmale von sexuellen Übergriffen

Machtverhältnisse gehören zum Alltag pädagogischer Einrichtungen. Wo Kinder zusammenkommen, gibt es Hierarchien, die durch unterschiedliche Faktoren begründet sind. Solche Faktoren können sein: Altersunterschied, Geschlecht, körperliche Kraft, Beliebtheit/Anführer- bzw. Außenseiterrolle, sozialer Status, Intelligenz, geistige oder körperliche Behinderung, Migrationshintergrund.

Sexuell übergriffige Kinder suchen sich in der Regel unterlegene Kinder aus und nutzen das Machtgefälle, um diese Kinder zu sexuellen Handlungen zu zwingen oder dazu zu bewegen, scheinbar freiwillig mitzumachen.

Ältere Kinder können ihre altersbedingte, kognitive oder körperliche Überlegenheit dazu nutzen, jüngere zu sexuellen Handlungen zu bewegen, die sie von sich aus nicht initiiert hätten. Denn jüngere Kinder orientieren sich häufig an den „Großen“, sie bewundern sie und wollen von ihnen akzeptiert werden. Haben sie erst einmal mitgemacht, fällt es ihnen schwer, die eigene Bereitwilligkeit wieder zurück zu nehmen.

Aber auch unter gleich alten und dem Anschein nach gleichberechtigten Kindern sind sexuelle Übergriffe nicht ausgeschlossen.

Nicht selten werden sexuelle Übergriffe im Rahmen von Hänseleien oder Mobbing eingesetzt, um die betroffenen Kinder zu demütigen und zu beschämen.

Jungen verhalten sich häufiger sexuell übergriffig als Mädchen. Nach den Erfahrungen von Strohalm e. V. ist davon auszugehen, dass $\frac{3}{4}$ aller übergriffigen Kinder Jungen sind. Offensichtlich lernen Jungen schon früh, dass es möglich ist und zu einem „richtigen Jungen“ passt, Machtgefühle durch Übergriffe und sexualisierte Abwertung von Mädchen, aber auch gegenüber anderen Jungen zu erlangen.

Zu beachten ist, dass es auch zu sexuellen Übergriffen mit „umgekehrten Vorzeichen“ kommen kann. Es kann z. B. sein, dass ein Junge mit einer geistigen Behinderung anderen Kindern an die Genitalien fasst, um darüber wenigstens zeitweise Dominanzgefühle zu erlangen. Problematisch wird diese Situation insbesondere dann, wenn er für dieses Verhalten keine Grenzsetzung erfährt, in der Annahme, dass „er es ja nicht besser weiß“ oder „nur auf diese Weise Kontakt aufnehmen kann“. Wenn ein Mädchen ihren Schlüpfer herunter zieht und anderen Kindern extra ihre Genitalien zeigt, verhält sie sich sexuell übergriffig, auch wenn dieses Verhalten auf eigene Opfererfahrungen hindeutet.

Unfreiwilligkeit scheint auf den ersten Blick ein leicht zu erkennendes Merkmal zu sein. Das trifft allerdings nur dann zu, wenn ein Kind offensichtlich unter Protest zu sexuellen Handlungen gezwungen wird und sich bei den PädagogInnen beschwert.

In der Praxis gibt es jedoch häufig Situationen, wo die Unfreiwilligkeit nicht so leicht zu erkennen ist. Es kann sein, dass Kinder beispielsweise mit Versprechungen dazu verleitet werden, etwas zu tun, was sie eigentlich nicht wollen. Kinder, die aufgrund ihrer sozialen Position, einer Behinderung, ihrer Außenseiterrolle o. ä. eine schwache Position in der Gruppe haben, lassen sich vielleicht auf sexuelle Handlungen ein, weil sie sich aufgewertet fühlen, wenn jemand mit ihnen „spielt“. Es kann sein, dass Mädchen befürchten, ihren Freund zu verlieren, wenn sie seinen sexuellen Interessen nicht nachkommen.

Besonders schwierig ist es, wenn es scheinbar so aussieht, als seien alle Kinder an den sexuellen Übergriffen gleichermaßen freiwillig beteiligt, z. B. wenn Jungen in der Hofpause „Eierkneifen“ spielen. Obwohl kein Zweifel daran besteht, dass solche Handlungen weh tun, sehen viele PädagogInnen sich nicht veranlasst einzugreifen, da doch alle irgendwie mitmachen und in der Regel auch kein Junge ankommt und sich beschwert. Warum es dennoch notwendig ist einzugreifen, wird deutlich, wenn

man sich die dahinter stehende Dynamik vor Augen führt. Irgendein Junge hat mit diesem „Spiel“ angefangen. Den betroffenen Jungen ist es peinlich, sie können sich aber nicht dagegen wehren. Sich Hilfe zu holen, kommt nicht in Frage, weil sie sonst als „Weicheier“ da stehen. Unter diesen Umständen bleibt ihnen nur der Weg, ihr Heil darin zu suchen, mitzumachen und ihrerseits sich an anderen zu vergreifen.

Es gilt also für PädagogInnen in jedem Fall sehr genau hinzusehen, ob die sexuellen Handlungen wirklich auf freiwilliger und gleichberechtigter Basis stattfinden. Insbesondere Kinder, die über wenig Selbstbewusstsein verfügen und wenig Möglichkeiten besitzen, ihre Grenzen zu verteidigen, brauchen Lehrkräfte, die gegebenenfalls von sich aus die Situation als übergriffig einschätzen und den betroffenen Kindern dabei helfen, ihre eigenen Grenzen überhaupt wahrnehmen zu können.

Zu den Ursachen

Die Ursachen für sexuelle Übergriffe unter Kindern sind vielfältig. Ganz allgemein gilt, dass Kinder schon sehr früh mitbekommen, dass man sich im sexuellen Bereich auf Kosten anderer stark fühlen kann. Insbesondere für Jungen besteht das Risiko, dass sich ihnen die Vorstellung vermittelt, Männlichkeit dürfe sich in Dominanzverhalten ausdrücken und Aggression sexualisiert werden. Es kann sein, dass Kinder Ähnliches durch andere Kinder erlebt haben. Sie wollen dann die Erfahrung der eigenen Ohnmacht in Machtgefühle umwandeln, indem sie andere in diese Situation bringen. In einigen Fällen beginnen sexuelle Handlungen unter Kindern einvernehmlich und erst im Verlauf versucht ein Kind das andere zu sexuellen Handlungen zu bewegen, die dessen Grenzen überschreiten. Oftmals trauen sich die betroffenen Kinder dann nicht, sich Hilfe zu holen, weil sie Angst haben, beschuldigt zu werden, es doch anfangs selbst gewollt zu haben.

Bei manchen Kindern stehen eigene Erfahrungen als Opfer von sexuellem Missbrauch hinter dem übergriffigen Verhalten. Wenn PädagogInnen diese Vermutung haben, sollte unbedingt externe fachliche Beratung hinzu gezogen werden. Aber auch in diesen Fällen dürfen PädagogInnen nicht den Schutz der anderen Kinder vor sexuellen Übergriffen aus den Augen verlieren.

Häufig ist es so, dass die Ursache für sexuelle Übergriffe nicht eindeutig geklärt werden kann. Aber ganz gleich, welches die Ursache ist, Priorität hat für PädagogInnen immer die Aufgabe, in ihrer Einrichtung dafür zu sorgen, dass alle Kinder vor sexuellen Übergriffen geschützt sind.

Comic: Lehrerin überlegend mit Gedankenblase: Was tun? Da lang oder da lang???

Altersangemessene sexuelle Aktivitäten oder sexuelle Übergriffe?

Die wichtigste Voraussetzung für den adäquaten pädagogischen Umgang ist es zunächst, eindeutig festzustellen, ob es sich bei den beobachteten sexuellen Handlungen um einen sexuellen Übergriff handelt oder um altersangemessene sexuelle Aktivitäten von Kindern. Denn der jeweilige pädagogische Umgang ist grundverschieden. Deshalb sollte man sich bei Unsicherheiten in der Einschätzung Zeit lassen bzw. lieber noch einmal Rücksprache mit KollegInnen halten, bevor durch übereiltes Handeln möglicherweise falsche Weichen gestellt werden!

Schaubild () (vergl. LJR Brandenburg, Strohalm e.V., *Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen*, Bernau 2006, S.7)

Sexuelle Handlungen unter Kindern

Was sehe ich?

**Altersangemessene
sexuelle Aktivitäten**

**Sexuelle Übergriffe
unter Kindern**

Wie reagiere ich?

**Pädagogischer Umgang
entsprechend unterstützender
Sexualerziehung**

**Pädagogische Intervention
im Sinne des Kinderschutzes
notwendig**

Der **Umgang mit altersangemessenen sexuellen Aktivitäten** sollte von einer grundsätzlich die kindliche Sexualität bejahenden und unterstützenden Haltung geprägt sein, sie nicht tabuisieren oder gar bestrafen. Kinder dürfen nicht die Botschaft vermittelt bekommen, ihre sexuellen Bedürfnisse und Handlungen seien etwas Schlechtes. Was sie brauchen, ist nicht nur Aufklärungsunterricht im herkömmlichen Sinne, sondern ebenso Orientierung, wie sie ihre Sexualität im Zusammensein mit anderen leben können, ohne (Scham)grenzen zu verletzen. Dies erfordert die fachliche Auseinandersetzung mit der Frage: Was gehört zur normalen kindlichen sexuellen Entwicklung und die Verständigung darüber, wie mit solchen beobachteten sexuellen Handlungen in der Schule oder dem Hort umgegangen werden soll.

Weitere Hinweise zu diesem Thema finden sich im Kapitel: Sexualerziehung.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern erfordern eine **pädagogische Intervention**, die gewährleistet, dass die betroffenen Kinder Hilfe und Schutz vor weiteren Übergriffen erfahren. Den übergriffigen Kindern müssen wirksam Grenzen gesetzt werden, ohne sie als Person herabzusetzen und innerhalb der Klassengemeinschaft auszugrenzen. Das übergriffige Kind bekommt so die Chance von seinem Verhalten abzurücken, weil es keinen Erfolg hatte. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sich das übergriffige Verhalten verfestigt und weitere Kinder gefährdet sind.

Hinweise zum pädagogischen Umgang mit sexuellen Übergriffen

Die folgenden Hinweise sollen Ihnen Handlungssicherheit im Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern geben und dabei helfen, Fehler zu vermeiden, die ungewollt und mit bester Absicht häufig gemacht werden.

Der Schutz der betroffenen Kinder hat Vorrang!

Wenn PädagogInnen einen sexuellen Übergriff beobachten, haben sie in der Regel den starken Impuls, sofort mit dem übergriffigen Kind zu sprechen und es zur Rechenschaft zu ziehen. Dadurch entsteht der Effekt, dass das übergriffige Kind anstelle des betroffenen die meiste Aufmerksamkeit erhält. Sie sollten sich deshalb zunächst dem betroffenen Kind zuwenden. Es braucht die emotionale Zuwendung eines Erwachsenen, dem es alles in Ruhe erzählen kann. Dem übergriffigen Kind sollten Sie aber schon signalisieren, dass Sie später mit ihm reden werden.

Kein runder Tisch!

Die Vorstellung, das betroffene und das übergriffige Kind an einen Tisch zu setzen, um die Angelegenheit zu klären, führt beim pädagogischen Umgang mit sexuellen Übergriffen in die Irre, da es nicht zwei gleichberechtigte Parteien gibt, die ihren Anteil an dem Konflikt haben. Ebenso wenig geht es darum, eine win-win Lösung (Anm.: wie beispielsweise im Rahmen von Mediation) für beide Parteien zu finden. Im Gegenteil sollte vermieden werden, dem betroffenen Kind zu vermitteln, dass es eine Mitschuld an dem Geschehen trage, weil es z. B. nicht „Nein“ gesagt hat. Bei einer Gegenüberstellung wäre das betroffene Kind gezwungen, die peinlichen Erlebnisse vor dem übergriffigen Kind zu erzählen. Vielleicht traut es sich das gar nicht. Außerdem muss es befürchten, dass das übergriffige Kind alles abstreitet und die anwesende Pädagogin am Ende sich außer Stande fühlt, für eine Seite Partei zu ergreifen.

Es ist davon auszugehen, dass betroffene Kinder in Bezug auf sexuelle Übergriffe nicht lügen, weil das Erlebte als beschämend empfunden wird. Es ist ihnen peinlich darüber zu reden, deshalb erfahren PädagogInnen eher zu wenig als zu viel. Sie können davon ausgehen, dass Sie dem, was Ihnen erzählt wurde, Glauben schenken können. Deshalb ist eine Gegenüberstellung beider Seiten überflüssig bzw. kontraproduktiv, weil das betroffene Kind aus Angst möglicherweise nichts mehr erzählt.

Was braucht das betroffene Kind?

- Das betroffene Kind braucht Ihren Trost, Verständnis und Mitgefühl.
- Es sollte gelobt werden, dass es sich anvertraut hat und ihm das Gefühl vermittelt werden, nicht lästig zu sein.
- Es sollte ermutigt werden, von dem Vorfall zu berichten, aber ohne seine Schamgefühle zu verletzen.
- Vermitteln Sie dem Kind das Gefühl, dass ihm geglaubt wird.
- Bewerten Sie das Vorgefallene klar als Unrecht.
- Versichern Sie ihm, dass es keine Schuld an dem Vorgefallenen hat.
- Loben Sie es für seine Versuche der Abwehr, um sein Selbstbewusstsein zu stärken und es nicht in einer Opferrolle festzuschreiben.

- Sichern Sie ihm zu, die Sache in die Hand zu nehmen, mit dem übergriffigen Kind zu sprechen und für seinen Schutz zu sorgen.

Außerdem sollte das betroffene Kind wissen, dass es sich bei einer erneuten Bedrohung jederzeit wieder an Sie wenden kann.

Es ist unbedingt darauf zu achten, das betroffene Kind in Zukunft nicht nur als „Opfer“ wahrzunehmen, um eine Stigmatisierung zu vermeiden.

Was braucht das übergriffige Kind?

Grundsätzlich gilt, dass das übergriffige Kind nicht als Person beschämt oder herabgewürdigt werden darf. Es sollte ihm vermittelt werden, dass es nicht als Person abgelehnt wird, sondern nur das konkrete übergriffige Verhalten. Ziel sollte neben der deutlichen Grenzsetzung sein, Verständnis für die Situation des Opfers zu erreichen. Denn Einsicht ist die beste Voraussetzung für eine Verhaltensänderung.

- Während des Gesprächs ist darauf zu achten, dass das Kind zuhört. Blickkontakt ist wünschenswert, sollte aber nicht erzwungen werden.
- Der Ernst des Gesprächs sollte (z. B. durch Mimik) deutlich gemacht werden.
- Das Kind sollte mit den Fakten des Übergriffs konfrontiert werden („ich weiß, dass..“), aber es sollte nicht gefragt werden „stimmt das?“ oder „warum hast du das gemacht?“. Diese Fragen verleiten das Kind nur dazu, alles abzustreiten oder dem betroffenen Kind Schuld in die Schuhe zu schieben.
- Der Übergriff sollte klar bewertet und verurteilt werden - die Verantwortung liegt bei dem übergriffigen Kind.
- Sprechen Sie eine deutliche Grenzsetzung aus, ein Verbot, sich weiter so zu verhalten.
- Versuchen Sie, Mitgefühl für das betroffene Kind zu wecken (z. B. „wie würde es dir gehen, wenn...“)
- Fragen Sie das Kind, ob es noch etwas ergänzen möchte, um auch seine Sicht des Vorgefallenen berücksichtigen zu können.
- Fragen Sie das Kind, ob ihm selbst so etwas schon einmal passiert ist (dies ist eine Möglichkeit, etwas über eigene Opfererfahrungen des Kindes zu erfahren).
- Sichern Sie ihm Schutz und Unterstützung zu, falls es selbst (einmal) von sexuellen Übergriffen betroffen ist.
- Vermitteln Sie dem Kind, dass Sie es ihm zutrauen, sein Verhalten ändern zu können.
- Bei jüngeren Kindern und einmaligen sexuellen Übergriffen kann es sein, dass ein ernstes und nachdrückliches Gespräch die gewünschte Wirkung zeigt. In den meisten Fällen ist es jedoch erforderlich, Maßnahmen folgen zu lassen, um das übergriffige Kind von seinem Verhalten abzuhalten.

Maßnahmen

Maßnahmen sind spürbare Konsequenzen, die auf eine Verhaltensänderung des übergriffigen Kindes abzielen. Sie sollten in einem adäquaten Verhältnis und in einem inneren Zusammenhang zu den Übergriffen stehen, um die Einsicht zu fördern. Maßnahmen müssen zeitlich befristet sein, damit sich die Verhaltensänderung lohnt. Sie müssen auf jeden Fall das übergriffige Kind

einschränken, nicht das betroffene. Maßnahmen müssen konsequent durchgeführt werden, sonst wird die Grenzsetzung nicht ernst genommen. Dies erfordert in den meisten Fällen die Absprache und den Konsens im Kollegium.

Wenn der sexuelle Übergriff im Pausenhof stattfand, wäre es beispielsweise eine sinnvolle Maßnahme, dem übergriffigen Kind aufzuerlegen, dass es eine gewisse Zeit nicht mit den anderen Kindern auf dem Pausenhof spielen darf, sondern im Klassenzimmer oder vor dem Lehrerzimmer bleiben muss. Auf diese Weise sind die anderen Kinder vor sexuellen Übergriffen geschützt.

Wenn alles gut verlaufen ist, darf nicht vergessen werden, das Kind dafür zu loben! Ziel ist, dass das betroffene und das übergriffige Kind weiterhin in einer Kindergruppe bleiben können, aber das betroffene Kind keine Angst mehr vor Übergriffen haben muss.

Besonderheiten

Über diese allgemeinen Hinweise hinaus muss der konkrete pädagogische Umgang die jeweiligen Besonderheiten und die Intensität der sexuellen Übergriffe berücksichtigen. Wenn es beispielsweise um die verbalen sexuellen Übergriffe in der Klassengemeinschaft geht, erfordert das nicht nur eine eindeutige Grenzsetzung, sondern auch einen adäquaten Aufklärungsunterricht. Oftmals verlieren die Begriffe ihren Reiz, wenn klar ist, um was es sich dabei handelt. Wenn die sexuellen Übergriffe im Rahmen von Hänseleien und Mobbing stattfinden, sollte die Intervention die spezielle Dynamik berücksichtigen und daran ausgerichtet sein () (siehe Taglieber, Walter, Berliner Anti-Mobbing-Fibel, Was tun wenn? - eine Handreichung für eilige Lehrkräfte, Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (Lisum), Berlin 2005). Wenn hinter den sexuellen Übergriffen ein sexueller Missbrauch vermutet wird, geht es nicht nur um den pädagogischen Umgang mit den Übergriffen in der Schule, sondern es ist notwendig, eine pädagogische Fachkraft einzubeziehen, um den Verdacht abklären und evtl. weitergehende Interventionsschritte einleiten zu können.

Was dürfen Eltern erwarten?

Die Eltern der betroffenen Kinder sind verständlicherweise sehr besorgt. Sie befürchten, dass sich die Übergriffe wiederholen und ihr Kind nicht ausreichend geschützt wird. Je mehr sie den Eindruck haben, dass die Übergriffe herunter gespielt oder vertuscht werden, umso weniger Vertrauen werden sie in die Schule haben.

Eltern dürfen erwarten, dass ihre Sorgen ernst genommen werden, dass die PädagogInnen fachlich adäquat reagieren und für den Schutz ihres Kindes sorgen. Sie sollten über den pädagogischen Umgang mit den sexuellen Übergriffen informiert werden. Über die ergriffenen Maßnahmen entscheiden allein die PädagogInnen. Die Eltern des übergriffigen Kindes sind ebenfalls zu informieren und sollten dafür gewonnen werden, an der Verhaltensänderung des Kindes mitzuwirken. Das gilt nicht, wenn vermutet wird, dass das übergriffige Kind im Elternhaus sexuell missbraucht wird. (siehe Hinweise zum Umgang bei der Vermutung eines sexuellen Missbrauchs)

Ausführlichere Hinweise zum Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern finden Sie in: Freund, Ulli, Riedel-Breidenstein, Dagmar, Sexuelle Übergriffe unter Kindern, Handbuch zur Prävention und Intervention, Köln 2006

8. Gefährdung durch Neue Medien - Handy und Internet

Das Handy ist das am weitesten verbreitete Medium bei Kindern und Jugendlichen. Längst haben sich die kleinen Geräte zu Multimedia-Maschinen entwickelt. Mit dem Handy können Kinder und Jugendliche nicht nur SMS schreiben oder telefonieren, sondern auch Musik hören, filmen, fotografieren, chatten oder im Internet surfen. Gleichzeitig können Kinder auch mit ungeeigneten Inhalten, sexuellen Belästigungen und Übergriffen konfrontiert werden oder selbst das Handy für solche Aktivitäten nutzen.

Der Aufenthalt von Grundschülerinnen und -schülern in den verschiedenen Internet-Netzwerken wie beispielsweise SchülerVZ oder SchülerCC nimmt immer mehr Zeit ein. Freundschaften werden im Netz und per Handy gepflegt und gelebt. Kontaktaufnahme und Kontaktpflege online sind mitunter die häufigsten Internet-Tätigkeiten.

Manchmal meinen PädagogInnen, damit nichts zu tun zu haben, da es sich um Aktivitäten im Freizeitbereich handelt. Diese Haltung verkennt, dass man sich einen großen Teil dieser Kontakte quasi wie einen verlängerten virtuellen Schulhof vorstellen muss, in dem die gleichen Personen aufeinander treffen, die sich zuvor real in der Schule begegnet sind, aber ohne Aufsicht. Neben positiver Kontaktpflege spielt sich auch sozial unerwünschtes Verhalten, wie gezieltes Ausgrenzen, Beleidigen, sexuelles Belästigen und Bedrohen von Mitschülerinnen und -schülern oder auch von PädagogInnen im Netz ab. Einige Beispiele:

- Ein Junge einer 3. Klasse erhält auf sein Handy pornografische Bilder einer Frau mit Riesenbrüsten, aus denen Milch spritzt. Er zeigt sie mit einer Mischung aus Ekel und Faszination in der Klasse herum.
- Ein Junge wird von einem älteren Mitschüler auf der Toilette beim Pinkeln mit dem Handy aufgenommen. Anschließend werden die Bilder per Handy versandt und ins Internet gestellt.
- Die Misshandlung von MitschülerInnen wird auf Handy aufgenommen und verbreitet („Happy Slapping“)
- Ein 23jähriger Schulbusfahrer überredet im Chat eine 12jährige, ihm aus seiner Tätigkeit bekannte Schülerin, sich mit ihm zu treffen und vergewaltigt sie.

Schule kommt eine Schlüsselrolle zu, frühzeitig für Kinder die Grundlagen für einen kompetenten Umgang mit den Neuen Medien zu legen. Mit dem Begriff Medienkompetenz ist hier auch die Einschätzung potentieller Gefahren gemeint. Allerdings können die wenigsten PädagogInnen diesem Anspruch ohne Unterstützung durch externe Fachkräfte gerecht werden. Deshalb finden Sie im Anschluss an dieses Kapitel entsprechende Hinweise.

Cyber-Mobbing

Unter Cyber-Mobbing (hier wird der Begriff synonym zu Cyber-Bullying, E-Mobbing u.Ä. verwendet) versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel – meist über einen längeren Zeitraum. Cyber-Mobbing findet entweder im Internet (z.B. durch E-Mails,

Instant Messenger wie beispielsweise ICQ, in Sozialen Netzwerken, durch Videos auf Portalen) oder per Handy (z.B. durch SMS oder lästige Anrufe) statt.

Studien haben ergeben, dass 16,5% der befragten Schülerinnen und Schüler der 1. bis 13. Klasse schon von leichtem bis schweren Mobbing betroffen waren, Mädchen ebenso wie Jungen. Mit steigender Klassenstufe steigen auch die Mobbing-Erfahrungen an. Die meisten Opfer von Cyber-Mobbing wurden innerhalb von Chaträumen belästigt. HauptverursacherInnen von Mobbing-Attacken sind Mitschüler/Innen und am häufigsten kommen Beleidigungen und die Verbreitung von Gerüchten vor () (Ergebnisse einer Studie des Zentrums für empirische pädagogische Forschung der Universität Koblenz-Landau 2007 und 2009, nachzulesen auf den Internetseiten von klicksafe).

Im Gegensatz zu direktem Mobbing endet Cyber-Mobbing nicht nach der Schule oder der Arbeit. Weil Cyber-Bullies rund um die Uhr über das Internet oder das Handy angreifen können, werden ihre Opfer auch zu Hause von ihnen verfolgt. Die eigenen vier Wände schützen nicht vor Mobbing-Attacken. Es verunsichert und ängstigt die Opfer besonders, dass Cyber-Bullies häufig anonym bleiben und die Opfer sich daher nur schwer wehren können. Cyber-Mobbing kann sowohl zwischen Gleichaltrigen wie Freunden und Mitschülern als auch zwischen unterschiedlichen Generationen stattfinden. Alter oder Aussehen spielen keine Rolle, da der Cyber-Bully sich eine eigene Identität aufbauen kann, die in Wirklichkeit nicht selten ganz anders aussieht. Besonders belastend ist für die Opfer, dass Verleumdungen oder Bilder, sobald sie online sind, nur schwer zu kontrollieren sind. Deswegen sind Ausmaß und Spielraum von Cyber-Mobbing viel größer als beim direkt vermittelten Mobbing. Inhalte können immer wieder an die Öffentlichkeit gelangen und es Opfern sehr schwer machen, darüber hinwegzukommen.

Pädokriminalität im Netz

Auch pädokriminelle TäterInnen nutzen die Anonymität virtueller Kontakte sowohl zur Verbreitung von Kinderpornografie als auch zur Anbahnung direkter Kontakte, um Kinder sexuell zu missbrauchen. Chat-Räume werden genutzt, um - häufig mit falscher Identität -, Kontakte zu Kindern zu knüpfen und das Vertrauen der potentiellen Opfer zu gewinnen. Kinder lassen sich auf die Kontakte, die nicht selten sexuelle Anspielungen enthalten, anfangs aus Neugier ein, da sie sich vor dem heimischen Bildschirm sicher fühlen. Im Verlauf des Kontakts versuchen Pädokriminelle Kinder über ihre persönlichen Daten wie Alter, Wohnort, E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie über ihre Freizeitgestaltung und Hobbys „auszuspionieren“. Nach Recherchen von jugendschutz.net sind problematische und sogar gefährliche Kontakte an der Tagesordnung. Das größte Risiko besteht, wenn Kinder zu einem realen Treffen außerhalb des Chats aufgefordert werden.

Kasten

Bestimmungen des gesetzlichen Jugendmedienschutzes?

- Die Verbreitung von Kinderpornografie steht weltweit unter Strafe. Bei Kinderpornografie macht sich nicht nur der Anbieter strafbar, sondern auch derjenige, der entsprechende Daten besitzt.
- Achtung! Nicht auf eigene Faust Detektiv spielen und kinderpornografisches Material sammeln. Denn auch derjenige wird bestraft, der versucht, sich

derartige Dateien zu verschaffen - egal, ob es sich um deutsche oder ausländische Angebote handelt.

- „Posenfotos“ auf denen Kinder oder Jugendliche nackt oder spärlich bekleidet in aufreizender Weise zu sehen sind, werden zwar nicht dem Bereich der Kinderpornografie zugeordnet. Aber mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag wurde inzwischen erstmalig klargestellt, dass auch die Veröffentlichung so genannter Posen-Darstellungen verboten ist.
- Eine spezielle Vorschrift, die Erwachsenen einen Chat-Kontakt zu Minderjährigen verbietet, gibt es nicht. Deswegen gelten insgesamt die allgemeinen Regeln und Gesetze, die auch außerhalb des Internets zu beachten sind: Sexuelle Belästigungen im Netz können bestraft werden.

Weitere Informationen erhalten Sie über **klicksafe.de**, ein Projekt im Rahmen des „Safer Internet Programms“ der Europäischen Union.

Kostenlos bestellt werden kann über klicksafe.de

- **Internet Tipps für Kinder**, 10 klicksafe-Tipps für Kinder – so surft ihr sicher im Internet
- **Internet Tipps für Eltern**

Plakat „Stopp Handygewalt“, zu bestellen bei www.zartbitter.de

Medienerziehung und Elternbildung in Brandenburg

Die Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg bietet Elternveranstaltungen rund um das Thema Medien an. Diese werden von qualifizierten Fachkräften Eltern-Medien-Trainern /-innen in Schulen, Kindertageseinrichtungen und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienbildung angeboten. Das Projekt wird gefördert von der Medienanstalt Berlin-Brandenburg und dem Landespräventionsrat Brandenburg.

Mehr Infos unter <http://emt-brandenburg.de>

Der Film **Alptraum Chatroom** (CD ROM, 16 Minuten) der pro familia Kreis Groß-Gerau kann über jbw@kreisgg.de bestellt werden.

www.spieleratgeber-nrw.de, Ratgeberservice zu Computer- und Konsolenspielen für Eltern und Pädagogen, GMK News, Juni 2008

Beschwerden über gefährdende Inhalte können Sie richten an:

www.jugendschutz.net oder per e-mail an hotline@jugendschutz.net

9. Was tun, wenn Sie eine Gefährdung des Kindeswohls vermuten?

Die Bereitschaft von PädagogInnen gefährdeten Kindern zu helfen, wird oft begleitet von Handlungsunsicherheit und Überforderungsgefühlen. Die folgenden Hinweise sollen Sie dabei unterstützen, Handlungssicherheit und einen angemessenen Umgang bei einer Gefährdung des Kindeswohls zu finden.

Schule braucht ein gutes Krisenmanagement

Ein gutes Krisenmanagement ist ein Signal nicht nur an die Schulgemeinschaft, sondern auch an die Elternschaft, dass Gewalt gegenüber Kindern an der Schule nicht geduldet wird und die Belange der Opfer ernst genommen werden. Dies muss mit dem Kollegium kommuniziert und abgestimmt werden. Am besten ist es, wenn die schulinternen Wege und Verfahrensabläufe im Vorfeld unabhängig von einer Krisensituation geklärt sind und allen KollegInnen jederzeit zur Verfügung stehen. Dazu gehören Vereinbarungen und Absprachen zwischen der Schule und den zuständigen Abteilungen des Jugendamtes, um in akuten Fällen einer Kindeswohlgefährdung gemeinsam zum Schutz der Kinder vorgehen zu können (beispielhaft ist hier der Verfahrensablauf aus der Kooperationsvereinbarung der Stadt Cottbus abgebildet). Dazu gehören ebenfalls Absprachen bezüglich der Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit, dem Schulpsychologischen Dienst und weiteren Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Außerdem sollte geklärt sein, auf wen man sich bei Bedarf an externem fachlichen Rat und Unterstützungsangeboten für die betroffenen Kinder wenden kann. Solche Verfahrensabläufe in einer akuten Situation erst entwickeln zu müssen, stellt eine Überforderung dar.

Verfahrensablauf für das Schulinterne Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Graphik

(aus der Kooperationsvereinbarung der Stadt Cottbus zwischen den Grundschulen und dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, Hg.: AK Kinderschutz, Staatliches Schulamt Cottbus, Stand Januar 2009)

Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung - Dokumentation

Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung erhalten PädagogInnen durch beobachtete Auffälligkeiten des Kindes, durch Äußerungen betroffener Kinder, durch andere Kinder, KollegInnen oder z. B. aus dem Verlauf eines Elterngesprächs. Es ist sinnvoll, sich Auffälligkeiten und Äußerungen der Kinder noch am selben Tag, möglichst wortgetreu, mit Datum, zu notieren. Später lassen sich Ereignisse nur noch mühsam rekonstruieren und sind vielleicht durch andere Eindrücke überlagert. Es hat sich bewährt, ein pädagogisches Tagebuch zu führen, in das alle Vorkommnisse, wie z. B. Absprachen mit Kindern, Eltern oder eben besondere Auffälligkeiten eingetragen werden. Dieses pädagogische Tagebuch hat den Vorteil in mehrfacher Hinsicht - nicht nur bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung -genutzt werden zu können.

Um eine Einschätzung vornehmen zu können, ob die Anhaltspunkte auf eine Gefährdung des Kindeswohls deuten und als Hilfe zur Dokumentation der Hinweise,

dienen auch sogenannte Indikatorenlisten. Diese Listen umfassen in der Regel folgende Bereiche:

Merkmale am Kind

- Verhaltensauffälligkeiten
- Bindungsstörungen
- Entwicklungsbeeinträchtigungen
- Charakteristische Verletzungen durch aktuelle Misshandlungen

Merkmale bei den Eltern

- Eigene unverarbeitete Erfahrungen von Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch in der Kindheit
- Alkohol/Drogensucht, psychische Erkrankung o.ä. eines Elternteils
- rigide Erziehungspraktiken
- konflikthafte Beziehung der Eltern (mit Gewaltausbrüchen, häusliche Gewalt)
- eingeschränkte Fähigkeit mit Stresssituationen umzugehen
- negative Erwartungen an die persönliche Entwicklung und die Entwicklung der Familie

Merkmale in den Lebensumständen

- geringe materielle Ressourcen
- beengte Wohnverhältnisse
- mehrere Kinder in der Familie unter 5 Jahren
- wenig Kontakt zur Außenwelt (isolierte Familie)
- Geringe soziale Unterstützung () (Kinderschutz-Zentrum Berlin, Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen, Berlin 2009, S.90)

Viele Jugendämter arbeiten inzwischen mit indikatoren gestützten Instrumenten zur Erfassung einer potentiellen Kindeswohlgefährdung. Es ist sinnvoll, sich mit dem örtlichen Jugendamt in Verbindung zu setzen und sich über die vorhandenen Indikatoren sowie Schwellenwerte, die eine Reaktionskette in Gang setzen, zu verständigen. () (vergl. Drewes, Stefan, Indikatoren – Vom Bauchgefühl zum strukturierten Beobachten und Wahrnehmen, in: Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule, Sigrid A. Bathke u.a., Hsg. Serviceagentur ganztägig lernen in NRW, Münster 2009.)

Die Situation gemeinsam einschätzen

Einschätzung und Planung weiterer Handlungsschritte sollten bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung weder überstürzt getroffen noch von einer Person allein getragen werden. Deshalb ist es sinnvoll, sich mit den KollegInnen auszutauschen, die in der Schule mit dem Kind zu tun haben. Dazu gehören auch SchulsozialarbeiterInnen oder pädagogische MitarbeiterInnen aus dem Freizeitbereich.

Der folgende **Leitfaden für das Teamgespräch** ist auf die Einschätzung der Situation bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung zugeschnitten und soll Ihnen helfen, das Gespräch in der knapp bemessenen Zeit zu strukturieren, damit keine wichtigen Punkte unter den Tisch fallen () (vergl. Waberg, Günter, Austausch unter Kolleginnen und Kollegen – Die Situation gemeinsam einschätzen, in: Bathke, Sigrid A., Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule, Institut für Soziale Arbeit e. V., Münster 2009, S.21-24).

- Legen Sie zu Beginn des Gesprächs fest, wer die Ergebnisse des Gesprächs protokolliert
- Notieren Sie, welche Anhaltspunkte für eine potentielle Kindeswohlgefährdung Sie in der Dokumentation oder im Gespräch zusammengetragen haben.
- Besprechen Sie, welche Ressourcen in der Familie oder im sozialen Umfeld vorhanden sind und über welche Ressourcen das Kind verfügt. Unter Ressourcen sind zu verstehen: die positiven sozialen Beziehungen in einem oder mehreren Lebensbereichen, beispielsweise die Unterstützung durch die Großeltern, Stärken in der Schule oder besondere sportliche bzw. handwerkliche oder technische Fähigkeiten, positive Freizeitinteressen, psychische und emotionale Stärken etc. (vergl.: Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Brandenburger Leitfaden 2007 S.16/17).
- Besprechen Sie, welche Hilfen Sie von Seiten der Schule anbieten können und welche Hilfen nur von anderen Institutionen angeboten werden können. Dies können Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII vom Jugendamt sein, aber auch Unterstützung durch eine Schuldnerberatung o.ä.
- Legen Sie einen realistischen Zeitplan fest, um zu vermeiden, dass Ihre Bemühungen im Sande verlaufen. Was sollen die Eltern oder Sorgeberechtigten bis wann tun (beispielsweise eine Erziehungsberatungsstelle aufsuchen)? Durch eine Fristsetzung und/oder die Anberaumung eines erneuten Gesprächs kann die Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern, sowie ihre Bereitschaft, Hilfen anzunehmen überprüft werden.
- Parallel dazu ist insbesondere zu klären, wie verhindert werden kann, dass das Kind nicht darunter leidet oder zum Schweigen gebracht wird, wenn Sie die Eltern auf die Missstände ansprechen.
- Klären Sie, wer in Kontakt mit dem betroffenen Kind bleibt, um neue Entwicklungen zu erfahren und es auf evtl. Interventionsschritte vorzubereiten.
- Besprechen Sie, wer das Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten führt. (Ausnahmen: Bei sexuellem Missbrauch im familiären Kontext oder vermuteter Gefahr für das Kind bei Eröffnung der Misshandlung. Siehe Verfahrenshinweise im Kapitel „Besondere Aspekte bei der Vermutung eines sexuellen Missbrauchs“). Häufig ist es sinnvoll, das Elterngespräch zu zweit zu führen.
- Was passiert, wenn nichts passiert? Selbst wenn sich die Eltern im Gespräch kooperativ verhalten, kann es passieren, dass die vereinbarten Schritte nicht eingehalten werden. Überlegen Sie schon im Vorfeld, wie sie dann vorgehen können. Wenn Eltern nicht in der Lage sind oder keine Bereitschaft zeigen, zu kooperieren, erhärtet sich die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung! In diesen Fällen ist das Jugendamt zu informieren, sowie möglicherweise weitere externe Fachkräfte und Träger der Kinder- und Jugendhilfe einzubeziehen () (Anm.: Werden Informationen dem Jugendamt zugeleitet, so steht den Eltern grundsätzlich ein Informationsrecht zu. Eine Ausnahme ist aber dann gegeben, wenn konkrete Tatsachen vorliegen, die bei Information der Eltern die unmittelbare und gegenwärtige Gefahr einer körperlichen oder seelischen Schädigung des Kindes wahrscheinlich machen).

Hinweise für die Gesprächsführung und den Umgang mit dem Kind

- Versuchen Sie, mit dem betroffenen Kind in einer ruhigen Atmosphäre ins Gespräch zu kommen. Teilen Sie ihm Ihre Beobachtungen mit und dass Sie sich deshalb Sorgen um das Kind machen.

- Vermitteln Sie dem Kind, dass Sie froh sind, wenn es sich anvertraut, dass Sie ihm zuhören und ihm helfen wollen.
- Geben Sie dem Kind zu verstehen, dass das, was ihm angetan wurde, nicht in Ordnung ist, aber halten Sie sich mit Ihren eigenen empörten oder entsetzten Gefühlsäußerungen zurück. Achten Sie vielmehr darauf, wie es dem Kind mit der Situation geht. Häufig befindet es sich in einem sehr ambivalenten Verhältnis zu den Erwachsenen, die es misshandeln oder vernachlässigen und sehnt sich trotz allem nach deren Zuneigung.
- Entlasten Sie das Kind unbedingt von Schuldgefühlen! Kinder, die misshandelt werden, denken oft, sie hätten die Schläge verdient, weil sie so unartig waren. Von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder fühlen sich schuldig und schämen sich, u. a. weil sie die sexuellen Handlungen über sich ergehen ließen und sich nicht wehren konnten.
- Vermeiden Sie indirekte Schuldzuweisungen an die Kinder. Die meisten Warum-Fragen enthalten beispielsweise solche: Warum erzählst du mir das erst jetzt? Warum hast du dich denn nicht gewehrt? Formulierungen wie „hättest du nicht...“ beinhalten ebenfalls indirekte Schuldzuweisungen.
- Versuchen Sie sich ein genaues Bild von dem familiären Umfeld und den Umständen, unter denen es zu Vernachlässigung oder Misshandlung kommt, zu machen. Verwenden Sie dabei offene Fragen () (Anm: Offene Fragen sind Fragen, die meist mit einem Fragewort beginnen: was, wer, wo, wann, wie und deren Antwort offen ist. In der Fachliteratur wird vor Fragen gewarnt, die eine hypothetische Vorgabe enthalten, etwa „hat er dich mit einem Stock geschlagen?“, weil sie die Gefahr der Suggestion beinhalten.)
- Versuchen Sie sich ein umfassendes Bild von den Faktoren zu machen, die das Kind belasten, und den Faktoren, die eine Stütze für das Kind darstellen können.
- Fragen Sie das Kind, was es sich wünschen würde.
- Fragen Sie das Kind nach seinen Vermutungen und Befürchtungen, was passieren würde, wenn Sie die Eltern auf die Situation ansprechen.
- Entlasten Sie das Kind von seinen Verantwortungsgefühlen gegenüber den Eltern. Die Erwachsenen sind für die Folgen ihrer Handlungen selbst verantwortlich. Häufig sind die Rollen vertauscht: Die Kinder sorgen sich um ihre Eltern.
- Respektieren Sie die Grenzen des Kindes (insbesondere Schamgrenzen bei sexuellem Missbrauch). Es sollte nicht bedrängt werden, sondern in seinem eigenen Tempo erzählen können.
- Geben Sie keine Versprechen ab, die Sie nicht halten können, beispielsweise dass Sie niemandem davon erzählen werden. Wenn Sie das Versprechen nicht halten können, beschädigt das die Vertrauensbasis.
- Versichern Sie dem Kind, dass Sie alle Schritte, die Sie unternehmen werden, mit ihm besprechen werden, aber dass Sie sich möglicherweise selbst Beratung und Unterstützung holen müssen, um dem Kind gut helfen zu können.
- Sichern Sie dem Kind zu, dass es jederzeit wieder zu Ihnen kommen kann.

Kasten

Sehen Sie das Kind im zukünftigen Umgang nicht nur durch die „Opferbrille“. Der defizitäre Blick beschädigt das Selbstwertgefühl. Was es unbedingt braucht, ist die Förderung von Selbstbewusstsein, die Entwicklung schulischer, sportlicher oder musischer Stärken, die Einbindung in Freundschaften mit anderen Kindern etc. Vielleicht gibt es an der Schule AGs, an denen das Kind teilnehmen könnte oder

Angebote anderer Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die eine Stütze für das Kind darstellen könnten.

Wenn das Kind durch Übergriffe gegenüber anderen Kindern auffällt, müssen diese davor geschützt werden. Die Empathie für seine Probleme, darf nicht dazu führen, Übergriffe zu tolerieren. Grenzen zu respektieren ist auch für das übergriffige Kind ein wichtiger Lernschritt, um eine Chance zu erhalten, in der Gemeinschaft integriert zu bleiben.

Hinweise für das Elterngespräch

Eine wertschätzende Haltung, die von der gemeinsamen Sorge um das Kind ausgeht und den Eltern vermittelt, dass sie als primäre Bezugspersonen eine besondere Bedeutung für das Kind haben, ist als Ausgangsbasis für gemeinsame Lösungen eher geeignet als eine Haltung, die den Eltern vermittelt, dass sie inkompetent sind. Je mehr sich die Eltern auch in ihrem Scheitern angenommen fühlen, desto weniger müssen sie sich rechtfertigen. Dies setzt ein echtes Interesse an der Sicht der Eltern voraus. Eine solche Haltung lässt die Eltern spüren, dass die Hilfeorientierung im Vordergrund steht und ermöglicht es auch die Ressourcen der Eltern zu ermitteln.

- Teilen Sie den Eltern die Gründe für Ihre Sorgen um das Kind, Ihre diesbezüglichen Beobachtungen mit. Sie sollten sachlich und klar, aber ohne Wertung und Vorwurf gegenüber den Eltern benannt werden. Vermeiden Sie es möglichst, gegenüber den Eltern zu sagen. „Ihr Kind hat mir mitgeteilt, dass...“ Diese Formulierung erhöht die Gefahr, dass Eltern sich „verraten“ fühlen und ihren Zorn an dem Kind auslassen. Machen Sie die Kenntnisse von der Situation des Kindes lieber an eigenen Beobachtungen, an Verhaltensauffälligkeiten und Schulproblemen des Kindes fest, wie z. B. „Ihr Kind wirkt oft so bedrückt, hat eine geduckte Haltung, kann sich im Unterricht nicht konzentrieren...“. Betonen Sie dabei ruhig, dass Sie über langjährige Erfahrungen verfügen, dass Sie es einem Kind „ansehen“, wenn es beispielsweise geschlagen wird.
- Ob es zu einer produktiven Zusammenarbeit mit den Eltern kommt, hängt davon ab, wie weit eine Übereinstimmung der Problemsicht erreicht werden kann. Teilen die Eltern die Sorgen? Haben die Eltern eine ähnliche Sicht der Problemlage? Welche Anzeichen sehen sie selbst?
- Es gilt herauszufinden, wie die Eltern ihre eigene Beteiligung und ihre Möglichkeiten der Abwendung einschätzen. Sehen sie sich als Eltern in der Verantwortung oder haben sie den Eindruck, auf die Gefährdung keinen Einfluss zu haben? Sehen sie sich in der Lage, selbst etwas zu unternehmen? Welche Ideen haben sie? Wie ist ihre Bereitschaft externe Hilfen anzunehmen? Welche Befürchtungen haben sie?
- Versuchen Sie sich ein Gesamtbild von der Situation der Eltern zu machen. Wie ist die finanzielle Situation der Familie? Über welche Ressourcen verfügt die Familie? Welche positiven sozialen Kontakte zu Freunden und Verwandten gibt es, die unterstützend wirken könnten etc.?
- **Im nächsten Schritt geht es um Vereinbarungen zur Abwendung der Gefährdung und/oder die Vermittlung von Hilfen.** Bei den Verabredungen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos muss darauf geachtet werden, dass sie von den Eltern verstanden und in einem begrenzten Zeitraum umgesetzt werden können. Mit den Eltern gemeinsam ist auszuhandeln, wie die Schule

sich davon überzeugen kann, dass die Vereinbarungen eingehalten werden. Bei Vereinbarungen über das Hinzuziehen eines anderen Dienstes (z. B. ärztliche Versorgung oder Erziehungsberatungsstelle) ist abzusprechen, dass die Schule eine Rückmeldung darüber erhält, dass der andere Dienst tatsächlich aufgesucht wurde. Im Sinne einer optimalen Hilfe für das Kind und die Familie sollten die helfenden Institutionen sich über die Hilfsmaßnahmen und Fortschritte direkt austauschen können. Hierzu bedarf es der Entbindung von der Schweigepflicht durch die Eltern. Die Bereitschaft der Eltern zur Kooperation kann auch daran überprüft werden, ob sie das hierzu notwendige Einverständnis erteilen.

- Misshandelnde Eltern, die keine Einsicht zeigen, dass sie Unterstützung zur Veränderung der Verhältnisse und zur Vermeidung von Wiederholungsfällen benötigen, müssen verpflichtet werden, eine Maßnahme anzunehmen und eine Kontrolle zuzulassen.
- Drücken Sie gegenüber den Eltern ihre Hoffnung und Zuversicht aus, dass gemeinsam an der Veränderung der Situation gearbeitet werden kann. Aber machen Sie gleichzeitig unmissverständlich deutlich, was passieren wird, wenn die Absprachen nicht innerhalb der vereinbarten Zeit eingehalten werden. Erklären Sie den Eltern, welche weiteren Maßnahmen Sie im Interesse und aus Sorge um das Kind dann ergreifen werden.

Kasten:

Bei Unsicherheiten, wie in einem Fall weiter vorgegangen werden sollte, haben Sie die Möglichkeit externe Fachkräfte, beispielsweise den schulpsychologischen Dienst oder eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen, mit folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der Schule bei der Bewertung der gewichtigen Anhaltspunkte
- Begleitung der Schule bei der Einbeziehung von Eltern und Kindern in die Risikoeinschätzung
- Unterstützung der Schule bei der Entwicklung von Vereinbarungen mit den Eltern zur Abwendung des Gefährdungsrisikos

Zeichnung Lehrerin: Seufz, ...und wo soll ich bitte die Zeit dafür hernehmen

Besondere Aspekte bei der Vermutung eines sexuellen Missbrauchs

Sexueller Missbrauch ist eine besondere Form der Kindesmisshandlung und die Verdachtsabklärung häufig ein sehr schwieriger Prozess, der die Hinzuziehung einer spezifisch qualifizierten Fachkraft erfordert.

Glauben schenken

Damit ein von sexuellem Missbrauch betroffenes Kind sich jemandem anvertrauen kann, braucht es die Gewissheit, dass ihm eine Vertrauensperson zuhören und glauben wird. Mädchen und Jungen phantasieren oder erlügen keine sexuellen Übergriffe. Die Erlebnisse sind viel zu sehr mit Scham und Schuldgefühlen besetzt, als dass Kinder so etwas von Menschen erzählen würden, von denen sie eigentlich geliebt werden wollen.

Nur wenn die ihm entgegen gebrachte Haltung es ermutigt, wagt ein Kind es nach und nach, von dem Missbrauch zu erzählen. Andernfalls kehrt es wieder zu seinem Schweigen zurück.

Zeichnung: Kind „Wird Sie mir glauben?“

Aufdeckung sexuellen Missbrauchs durch die Opfer

Graphik Schweigen Mut fassen Andeuten/Testen „häppchenweise“ erzählen

Zu Beginn steht ein mehr oder weniger langes Schweigen der Opfer. Es sei denn, es handelt sich um Überraschungsangriffe von Fremdtätern oder das Kind ist gut aufgeklärt. Das Schweigen der Opfer hat verschiedene Gründe. Die Drohungen des Täters/der Täterin sind für das Kind sehr realistisch. Außerdem befürchtet es, dass ihm niemand glauben wird, dass es für die Folgen verantwortlich gemacht wird, z. B. dafür, dass die Familie auseinander bricht. Und schließlich gibt es den starken inneren Wunsch, die mit dem Missbrauch zusammenhängenden Gefühle von Demütigung, Schmerzen, Scham und Schuld zu verdrängen und sich nicht durch das Erzählen immer wieder daran erinnern zu müssen. Einige Opfer erinnern sich tatsächlich nicht mehr an die Taten.

Unter positiven Bedingungen folgt nach einiger Zeit ein Schritt, den man „Mut fassen“ nennen könnte. Das Kind überlegt, ob ihm nicht doch jemand helfen könnte. Es beginnt mit Andeutungen zu testen, wie andere reagieren. Verläuft dieses Testen ermutigend, wird es vielleicht beginnen „häppchenweise“ zu erzählen. Wird es dabei ernst genommen und wert geschätzt, fasst es vielleicht Mut, immer mehr preis zu geben. Diese Prozessschritte verlaufen im Idealfall in einer Schleife solange weiter bis alles erzählt ist und der Missbrauch beendet worden ist.

Wenn ein Kind allerdings auf eine AnsprechpartnerIn trifft, die zu verstehen gibt, dass sie nicht weiß, ob sie dem Kind glauben kann, dass sie „neutral“ bleiben will oder das Gesagte anzweifelt, wird das Kind in der Regel wieder verstummen oder gar alles zurücknehmen, um größere Schwierigkeiten zu vermeiden.

Kasten

In eindringlichen Fallstudien hat der Psychologe Milton Erickson beschrieben, wie schwer es Missbrauchsopfern fällt, über das Erlebte zu sprechen. Zum Beispiel wurden zwei Mädchen im Alter von 8 und 10 Jahren mit schweren Verletzungen und Geschlechtskrankheiten aus dem Bordell ihrer Eltern geholt. Alle Täter wurden verhaftet und waren geständig. Die Mädchen waren wirklich in einem schlimmen Zustand. Aber jedes Mal, wenn Erickson mit ihnen im Abstand von einigen Monaten sprach, wussten sie weniger von dem Geschehen und wollten nicht mehr darüber sprechen. Am Ende nahmen sie sogar ihre Eltern in Schutz und behaupteten glaubwürdig, dass ihnen nie ein Missbrauch widerfahren sei. Auf diese Weise, so schlussfolgerte Erickson, wollten sie sich selbst davor schützen, sich als so wertlos sehen zu müssen, wie sie behandelt worden waren (). (vgl. Schalleck, Martha, „Nie etwas passiert?“ – Die falschen Anschuldigungen auf dem Prüfstand oder: Die Verleugnung sexuellen Missbrauchs heute, in: Wildwasser, 25 Jahre sexueller Missbrauch als Thema in der Öffentlichkeit – immer noch aktuell?! Dokumentation der Fachtagung, Berlin 2009, S.34-46)

Entlasten von Schuldgefühlen

Kinder, die sexuellen Missbrauch erlebt haben, leiden in der Regel unter starken Schuld- und Schamgefühlen. Sie denken mitschuldig zu sein, weil sie beispielsweise Geschenke oder Geld angenommen haben, immer wieder hingegangen sind, sich nicht gewehrt haben oder durch die Manipulationen der Täter/Täterinnen eigene Erregung bei den sexuellen Handlungen verspürt haben. Außerdem fühlen sie sich für die Folgen der Aufdeckung für die Täter/Täterinnen und die gesamte Familie verantwortlich. Deshalb sollte ihnen versichert werden, dass sie – egal, wie sie sich verhalten haben – keinerlei Mitschuld an dem Geschehenen tragen. Denn die Verantwortung liegt allein bei den missbrauchenden Erwachsenen. Andernfalls kann es auch leicht passieren, dass Kinder sich unter Druck setzen lassen und ihre Aussagen wieder zurücknehmen.

Inner- oder außerfamiliärer sexueller Missbrauch – unterschiedliche Vorgehensweisen!

Eine einheitliche Vorgehensweise lässt sich nicht generell festlegen, sie ist abhängig von den Gegebenheiten des Einzelfalls. Jedoch ist in jedem Fall zu klären, ob sich die Vermutung auf inner- oder außerfamiliären Missbrauch richtet. Solange nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein innerfamiliärer Missbrauch vorliegen könnte, ist es nicht möglich, die Eltern mit den vorliegenden Anhaltspunkten zu konfrontieren. Die möglichen Folgen wären massiver Druck auf das Kind zur Verschwiegenheit und Isolation des Kindes durch seine Eltern von seinem Lebensumfeld. Möglicherweise wird das Kind von der Schule abgemeldet.

Die ersten Schritte der Verdachtsabklärung und Interventionsplanung müssen im Rahmen einer Helfer/innenkonferenz und unter Hinzuziehung von spezialisierten Fachkräften in diesem Fall ohne Wissen der Eltern stattfinden.

Vermutung von körperlichen oder sexuellen Übergriffen durch Lehrkräfte oder pädagogische MitarbeiterInnen

Die Vermutung körperlicher Gewalt oder sexueller Misshandlung durch eine Lehrkraft oder eine andere pädagogische MitarbeiterIn gehört zu den schwierigsten Fällen und stellt in der Regel eine harte Belastungsprobe für die Schulgemeinschaft dar. Dennoch ist es im Interesse der Kinder unbedingt notwendig, entsprechenden Anhaltspunkten nachzugehen. Schulleitungen sind in der Verantwortung, wenn sie Kenntnis von Übergriffen oder Gewalthandlungen durch Lehrer/Lehrerinnen erhalten, mit Fachberatungsstellen und Jugendämtern zu kooperieren, damit diese das Risiko der Kindeswohlgefährdung abschätzen und Hilfen für die Opfer anbieten können.

10. Prävention von sexueller Gewalt als Bestandteil eines umfassenden Ansatzes zur Gewaltprävention und zur Umsetzung von Kinderrechten

Nach wie vor findet Prävention von sexueller Gewalt im Erziehungsalltag überwiegend auf eine Art und Weise statt, die Kinder vor fremden Männern warnt und vor allem eins bewirkt, nämlich dass sie Angst bekommen. Dies liegt teils an der Aufmachung des Themas durch die Medien, teils an der Unsicherheit von Eltern und PädagogInnen in Bezug auf die Frage, wie sie Kinder schützen können, ohne sie zu verängstigen. Das dem Präventionsprojekt „Ziggy zeigt Zähne“ und diesem Begleitbuch zugrunde liegende Präventionskonzept arbeitet nicht mit Angst auslösenden Warnungen, sondern hat zum Ziel, Kindern Wissens- und Kompetenzzuwachs an die Hand zu geben, auf eine Art und Weise, die sie stärkt, ihnen Freude macht und das Gefühl vermittelt, zu wissen, was sie in einer Notlage tun könnten bzw. an wen sie sich um Hilfe wenden könnten.

Der Präventionsansatz in diesem Begleitbuch trägt den Untersuchungsergebnissen Rechnung, die zeigen, dass Präventionsarbeit nur dann nachhaltig wirkt, wenn sie keine Eintagsfliege bleibt, sondern in die alltägliche Schulpraxis eingebettet ist und langfristig die Selbstkompetenz und die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler fördert. Sie sollte möglichst von der ganzen Schulgemeinschaft getragen werden und auch die Eltern mit einbeziehen.

Prävention von sexueller Gewalt wird in diesem Begleitbuch als Bestandteil eines umfassenden Ansatzes zur Gewaltprävention und zur Umsetzung von Kinderrechten verstanden. Das Präventionsprojekt steht nicht in Konkurrenz zu anderen gewaltpräventiven Programmen, sondern sie können sich gegenseitig ergänzen und befruchten.

Prävention bewegt sich in dem Spannungsverhältnis zwischen der Vermittlung von Kinderrechten und der Wahrung des Kindeswohls durch die zuständigen Erwachsenen. Denn Kinder sind aufgrund der gesellschaftlichen Machtverhältnisse bei einer Kindeswohlgefährdung in der Regel nicht in der Lage, ihre Rechte selbständig einzufordern und durchzusetzen. Prävention kann nicht bewirken, dass sich Kinder fortan alleine schützen können. Die Verantwortung für den Schutz der Mädchen und Jungen tragen nach wie vor die erwachsenen Bezugspersonen.

Nachhaltige Präventionsarbeit bezieht verschiedene Ebenen mit ein, die mit der „Präventionsblume“ veranschaulicht werden sollen.

Schaubild Präventionsblume

- 1) Inhaltliche Weiterbildung der PädagogInnen - Selbstreflexion
- 2) Information und Einbeziehung der Eltern
- 3) Interventionsbereitschaft der PädagogInnen, Zusammenarbeit mit SchulsozialarbeiterInnen, JA, Fachberatungsstellen

4) Information der Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte auf Schutz vor (sexuellen) Übergriffen und Misshandlung und über Hilfsmöglichkeiten

5) Umsetzung der Präventionsaspekte im Unterrichtsalltag, Förderung sozialer Kompetenzen, Fähigkeit, sich bei Problemen Hilfe zu holen

6) Kultur eines respektvollen wertschätzenden Umgangs an der Schule, Schule als „Sicherer Ort“ für Kinder

1) Voraussetzung für eine fachlich fundierte pädagogische Arbeit ist die Bereitschaft, sich zu den Themenbereichen sexueller Gewalt weiterzubilden, um gefährdete Kinder wahrnehmen zu können und als AnsprechpartnerIn für betroffene Kinder in Frage zu kommen. Das schließt die Auseinandersetzung und Reflexion eigener Berührungspunkte zu diesen Themen ein.

2) Eltern, als hauptsächlich für die Erziehung Verantwortliche und erste Ansprechpartner für ihre Kinder, sollten soweit als möglich in die Weiterbildung zu den Themenbereichen sexueller Gewalt einbezogen werden. Ein Kind, das informierte Eltern hat, das Geborgenheit und einen respektvollen Umgang im häuslichen Umfeld erlebt, wird weniger ansprechbar sein für ausbeuterische sexuelle Beziehungsangebote und sich bei Gefährdung eher Hilfe holen können. Allerdings sind nicht alle Eltern bereit und/oder in der Lage ihrer Erziehungsverantwortung nachzukommen. In diesen Fällen ist es notwendig, evtl. unter Einbeziehung weiterer Fachstellen auf das Elternhaus einzuwirken, erzieherische Hilfen anzubieten und u. U. sogar das Kind vor seinen Eltern in Schutz zu nehmen.

3) Präventionsarbeit ohne die Bereitschaft zur Intervention, wenn die Rechte von Kindern verletzt werden bzw. in Fällen der Kindeswohlgefährdung ist weder glaubwürdig noch wirkungsvoll. Wenn Kinder über ihre Rechte informiert werden, müssen sie auch die Chance haben, sie einzufordern. Sei es, dass diese Rechte innerhalb der Schule oder im häuslichen Umfeld verletzt werden.

Lehrkräfte werden meist nicht per se als Vertrauenspersonen wahrgenommen, sondern dann, wenn sie sich bewusst als solche anbieten. Notwendig sind auch institutionalisierte Möglichkeiten für Kinder, Ansprechpartner bei Problemen zu finden, wie beispielsweise VertrauenslehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen.

4) Schülerinnen und Schüler brauchen grundlegende Informationen über ihre Rechte auf Schutz vor Misshandlung, sexuellem Missbrauch und sexuellen Übergriffen durch andere Kinder. Sie haben nur eine Chance, sich Hilfe bei Misshandlung im Elternhaus zu holen, wenn sie wissen, dass es ein Recht auf gewaltfreie Erziehung gibt. Sie haben nur die Chance, den Grooming-Prozess (siehe Kapitel zu sex. Missbrauch) rechtzeitig zu erkennen und zu stoppen, wenn sie darüber informiert sind, was sexueller Missbrauch ist und mit welchen Strategien Täter/innen vorgehen. Diese Informationen werden den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Präventionsprojektes „Ziggy zeigt Zähne“ in Form des Mitmachparcours vermittelt. Entsprechende Informationen könnten auch im Rahmen eines anderen

Präventionsprojektes vermittelt werden. In jedem Fall sollten sie im Unterricht wieder aufgegriffen, erweitert und vertieft werden. Für den Bereich der Gefährdung durch Internet, etc. hat es sich bewährt, zusätzlich externe ExpertInnen einzubeziehen. Parallel zu Informationen über ihre Rechte brauchen Kinder Hinweise und Angebote, an wen sie sich bei Hilfebedarf wenden können.

5) Prävention ist dann am wirkungsvollsten, wenn sie im Unterrichtsalltag umgesetzt wird und es sich Pädagoginnen zur Aufgabe machen, für einen respektvollen, wertschätzenden Umgang sorgen. Das Einüben von sozialen Verhaltensweisen und von Konfliktlösekompetenzen, die Erfahrung, dass Grenzen respektiert werden und man sich Hilfe holen kann, hat für alle Kinder Modellquarakter. Übergriffige Kinder erhalten die Chance, ihr Verhalten zu ändern, um nicht in ein späteres Täterverhalten hineinzuwachsen. Hier Zeit zu investieren lohnt sich, damit sich alle in der Klasse wohl fühlen.

6) „Die beste Prävention ist eine gute Schule“. Mit diesem Slogan könnte die Zielvorstellung beschrieben werden: Eine Schule, die geprägt ist von einem respektvollen wertschätzenden Umgang. Eine Schule, in die die Kinder gerne gehen, in der es selbstorganisierte, spannende Handlungsfelder gibt, die Spaß machen, bei denen es die Herausforderungen gibt, die bewältigbar sind. Eine Schule, in der sich auch die Lehrkräfte wohl fühlen. Eine Schule, in der Kindern bei Problemen Hilfsmöglichkeiten angeboten werden. Eine Schule, die auf solche Fälle institutionell vorbereitet ist, und Lehrkräften Handlungssicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdung gibt.

Kasten: Vorbemerkung oder Mut zur Selbst-Wertschätzung

Lassen Sie sich bitte nicht von der Fülle der „Ansprüche erschlagen“. Die formulierten Zielvorstellungen sind als Anregungen und Wegweiser gedacht, nicht dazu, ein schlechtes Gewissen zu machen. Manches lässt sich auch nur durch strukturelle Veränderungen oder die Unterstützung im Kollegium angehen. Schätzen Sie Ihre eigene Arbeit wert, auch die kleinen Schritte und vergegenwärtigen Sie sich, dass Rückschritte zu jedem Prozess dazu gehören. Die Vorschläge im Materialteil sollen dazu dienen, das Klima im Unterricht für alle angenehmer zu machen. An dieser Stelle möchten wir Ihnen Mut machen, die respektvolle wertschätzende Haltung auch für den Umgang mit sich selbst einzufordern, nicht nur von Seiten der Kinder, sondern auch in Ihrem kollegialen Umfeld. Sie haben ein Recht darauf.

11. DIE PRÄVENTIONSBAUSTEINE

Vielfalt als Reichtum – nicht nur interkulturelle Aspekte

Jedes Kind ist anders ...und alle Kinder sind gleich wichtig und wertvoll. Hinter diesem Leitgedanken aus der Kinderbroschüre „Ziggy weiß Bescheid“ steht ein Ansatz, der zum Ziel hat, dem Erfahrungshintergrund eines jeden Kindes gerecht zu werden, sei es nun die Herkunft der Familie aus einem anderen (Bundes-)Land, die sozialen Verhältnisse, die Religion, eine Behinderung oder eine Patchwork-Familie. Eine Haltung, die den Besonderheiten eines jeden Kindes mit Respekt und

Wertschätzung begegnet und gleichzeitig den Schutz aller Kinder vor Benachteiligung und Ausgrenzung zum Ziel hat.

Die kulturelle Identität oder vielmehr die Identität, die aus dem „Sich-Bewegen zwischen verschiedenen Kulturen“ entsteht, ist dabei nur ein Aspekt unter vielen, der die Lebenswelt eines Kindes beeinflusst. Denn es gibt viele Aspekte, die ein Kind mit anderen Kindern gemeinsam oder nicht gemeinsam haben kann, wie beispielsweise ein Mädchen oder ein Junge zu sein, das Aufwachsen als „Schlüsselkind“, Sportlichkeit, finanzielle Ressourcen, Förderung durch das Elternhaus oder Notwendigkeit, selbst um Förderung kämpfen zu müssen. Mit anderen Worten: es gibt viele „Parallelwelten“ - um diesen Begriff aus der interkulturellen Diskussion aufzugreifen () (vergl. Hamburger, Franz, Gefährdung durch gute Absichten, in: BAJ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Integration durch Partizipation – Interkulturelle Ansätze im Jugendschutz, argumente 2, Berlin 2003). Es macht nicht nur einen Unterschied, ob ein Kind in einer Familie mit Migrationshintergrund aufwächst oder nicht, sondern es macht ebenso einen Unterschied, ob ein Kind in einem sozial schwachen bildungsfernen Elternhaus aufwächst oder in einem gutbürgerlichen, ob ein Kind behindert ist oder nicht. Und wahrscheinlich ist der Unterschied in der Lebenswelt eines behinderten Kindes im Vergleich zu der eines nicht behinderten Kindes bedeutsamer als der, ob ein Kind einen Migrationshintergrund mit bringt oder nicht.

Es gilt - trotz der nicht weg zu diskutierenden Schwierigkeiten - Vielfalt als Reichtum zu sehen, bei den Kindern Aufgeschlossenheit und Neugier gegenüber allem Unbekannten und Anderem zu fördern. Es kann z.B. spannend sein, etwas über das Herkunftsland eines Mädchen oder Jungen zu erfahren oder darüber, wie es ist, zweisprachig aufzuwachsen. Auch wenn Kinder aus anderen Bundesländern zugezogen sind, kann dies ein Anlass sein, darüber zu berichten. Es kann als Anknüpfungspunkt dienen, um auf Einwanderungsbewegungen Bezug zu nehmen, die es in jedem Bundesland gegeben hat, oder sich Gedanken über die Situation von Alteingesessenen und Zugezogenen zu machen.

Eine heterogene Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse bietet viele Möglichkeiten über den eigenen Tellerrand hinaus zu gucken.

Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung

„Jedes Kind ist anders...“ und sollte dennoch die gleichen Chancen auf Bildung und Persönlichkeitsentwicklung als Basis für den späteren Lebensweg erhalten.

Als Voraussetzung dafür brauchen Kinder in der Schule die Sicherheit, dass sie nicht aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, Herkunft oder familiären Verhältnisse diskriminiert und gehänselt werden. Es ist Aufgabe der LehrerInnen für diese Sicherheit zu stehen. Dazu ist es auch notwendig, die eigenen Äußerungen daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht manchmal unbeabsichtigt Diskriminierungen enthalten. Achtung: Auch „positive Diskriminierungen“ wirken für ein Kind unangenehm (z.B. „Bei euch Türken gibt es doch noch Respekt vor älteren Menschen“).

Kinder brauchen die Gewissheit, dass die Lehrerin oder der Lehrer auch wirklich eingreift und schützt, wenn sie von Hänseleien, Mobbing oder Ausgrenzung betroffen sind. Das gilt nicht nur für die betroffenen Kinder. Meistens benötigen auch Kinder,

die nicht bei den Hänseleien mitmachen wollen, eine „höhere Instanz“, auf die sie sich berufen können, wenn ihr eigenes Rückrat dazu nicht ausreicht. „Nee, ich mach da nicht mit, weil ich keinen Ärger mit der Lehrerin kriegen will“; ist leichter gegenüber einem tonangebenden Mitschüler durchzuhalten, als zu sagen, dass man es selbst nicht möchte. Potentielle MitläuferInnen brauchen zur Orientierung die deutliche Ansage, dass bei Grenzverletzungen eingegriffen wird.

Ein weiterer Aspekt sind Diskriminierungen und Benachteiligungen durch das Elternhaus der Kinder. Wenn beispielsweise ein Mädchen gegenüber seinem Bruder benachteiligt wird oder ein Pflegekind gegenüber seinen leiblichen Geschwistern, brauchen diese Kinder ebenfalls Unterstützung durch die LehrerInnen. Besonders schwer fällt es Lehrkräften, der Beschneidung von Persönlichkeitsrechten entgegen zu wirken, wenn diese von den Eltern weltanschaulich oder religiös begründet werden. Sei es, dass sie ihr Kind nicht an Geburtstagen oder Faschingsfeiern teilnehmen lassen wollen, die Teilnahme an der Klassenfahrt verweigern oder aus ihrer Überzeugung das Recht ableiten, Kinder schlagen zu dürfen. Die Vorbehalte von eher fundamentalistisch orientierten Elternhäusern gegenüber der schulischen Sexualerziehung gehören ebenfalls dazu.

Hier ist eine klare Haltung gegenüber den Eltern gefragt, die deutlich macht, dass Schule - von Grundgesetz und Schulgesetz gedeckt - den pädagogischen Auftrag hat, den Rahmenplan durchzuführen, jeder Form der Verletzung der Menschenrechte oder Menschenwürde entgegen zu treten und allen Kindern die gleichen Chancen auf Teilhabe zu ermöglichen.

Chancengleichheit durch Förderung

Um Chancengleichheit herzustellen, müssen die Benachteiligungen von Kindern durch besondere Fördermaßnahmen ausgeglichen werden () (Filsinger, Dieter, Chancengleichheit für alle?! - eine Einführung, Internationales Fachforum Chancengleichheit, 4.-6. Febr. 2009, Bonn). Das beinhaltet die Kenntnis der Lebensumstände des Kindes, um einschätzen zu können, was es braucht, um seine Potentiale entfalten zu können. Es kann beispielsweise bedeuten, dass ein behindertes Kind oder ein Kind, das im häuslichen Umfeld wenig Unterstützung erfährt, besonderer Förderung bedarf. Natürlich sollten den Schulen auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um diese Förderung gewährleisten zu können.

Förderung ist etwas anderes, als diesen Kindern mit einem Blick zu begegnen, der primär ihre Defizite ins Auge fasst. Es gehört zum Schlimmsten, was einem Kind widerfahren kann, über die tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Defizite definiert zu werden. Der defizitäre Blick entmutigt und macht klein. Er behindert den Aufbau von Selbstvertrauen und damit auch die Lernfähigkeit. Das gilt auch für Kinder, die in ihrer häuslichen Umgebung vernachlässigt oder misshandelt werden. Im Gegenteil gilt es, ihre Ressourcen wahrzunehmen und auszubauen.

Vermittlung der Kinderrechte

In der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) sind die Rechte der Kinder festgelegt. Die Kinderrechtskonvention gilt in fast allen Staaten der Welt, Deutschland hat sie 1992 unterzeichnet. Kinder sollten wissen, dass sie als Träger von Rechten ernst genommen werden und dass diese Rechte für alle Kinder gleichermaßen gelten. Sie sollten ihre Rechte kennen und wissen, dass sie die

Verletzung dieser Rechte einfordern dürfen. Es macht für Opfer von Gewalt einen Unterschied, ob sie auf Hilfe auf der Basis von Mitleid angewiesen sind oder ob sie Hilfe beanspruchen können, weil ihre Rechte verletzt wurden.

Die Kinderrechtskonvention enthält u.a. die Rechte auf

- besondere Förderung z.B. von behinderten Kindern
- Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- Schutz vor Misshandlung
- Schutz vor sexuellem Missbrauch

Dabei ist es wichtig, Kindern zu vermitteln, dass diese Rechte uneingeschränkt gelten: **Kinder sind niemals daran schuld, wenn Erwachsene diese Rechte verletzen!** Denn Kinder, die sexuell missbraucht oder misshandelt werden, suchen die Schuld dafür bei sich, um das Bild der Eltern oder des geliebten Sporttrainers aufrechterhalten zu können. Sie müssen wissen, dass Kinder auch dann keinerlei Schuld trifft, wenn sie sich bei sexuellen Übergriffen nicht gewehrt haben, Geschenke angenommen haben und immer wieder den Kontakt gesucht haben. Sie haben das Recht sich jederzeit Hilfe zu holen Auch wenn Kinder unartig waren, dürfen Erwachsene sie nicht schlagen, sondern müssen andere Wege finden, Grenzen durchzusetzen oder auszuhandeln.

Literaturempfehlung:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Die Rechte der Kinder von logo! Einfach erklärt, Stuttgart, 2007 – kostenlos zu beziehen unter www.bmfsfj.de.

Mädchen und Jungen: Geschlechtergerechtigkeit Ja – traditionelle Rollenzuschreibung Nein

Geschlechtergerechte Erziehung beinhaltet, traditionellen Rollenzuschreibungen entgegen zu wirken, die Jungen und Mädchen in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Potentiale einschränken, insbesondere wenn sie Täter- bzw. Opferhaltungen verstärken. Und es bedeutet, Kindern möglichst nicht in den Kategorien „die“ Jungen und „die“ Mädchen zu begegnen, sondern sie als individuelle Persönlichkeiten mit einer Fülle von Möglichkeiten wahrzunehmen und zu fördern.

Es sind in der Schule überwiegend Jungen, die durch körperlich aggressives oder sexuell übergriffiges Verhalten gegenüber anderen Kindern auffallen. Dabei sind die davon betroffenen Kinder zu etwa gleich großen Anteilen Mädchen wie Jungen. D.h. Jungen sind sowohl auf der Seite der übergriffigen als auch auf der Seite der Opfer zu finden und zum Teil sind sie beides in einer Person.

Leider wird Jungen, die sich aggressiv oder grenzverletzend verhalten, dieses Verhalten häufig als „jungentypisch“ zugebilligt. Wenn Jungen Mädchen unter den Rock gucken, empfinden viele PädagogInnen, aber auch Eltern das als normal. Dabei würde diesen Jungen eine klare Grenzsetzung eher helfen, um nicht später tatsächlich in ein sexuell gewalttätiges Verhalten hineinzuwachsen. „Brave“ Jungs fallen in der Wahrnehmung dagegen häufig gänzlich unter den Tisch, weil die pädagogische Aufmerksamkeit ganz von „den“ störenden Jungen in Anspruch genommen wird. Jungen, die sich weinend an die Lehrerin wenden und sich beschweren, werden nicht selten als „Weicheier“ empfunden. Außerdem läuft ein

Junge, der seine weichen Seiten zeigt, Gefahr, von den anderen Jungen als schwul beschimpft zu werden.

Eigenwillige Mädchen oder Mädchen, die z.B. Fußball spielen, werden häufig als „unweiblich“ wahrgenommen – „die ist ja wie ein Junge“. Mädchen, die sich streiten, werden sehr schnell mit dem Etikett „Zicken“ behaftet. Wenn Mädchen sich über grenzverletzendes Verhalten von Jungen beschweren, wird diese Beschwerde oft nicht ernst genommen: Die Mädchen hätten ja provoziert, indem sie dabei gelacht hätten. Dabei wird übersehen, dass es Mädchen häufig nicht gelernt haben, eindeutig Grenzen zu setzen.

Es geht darum, den Spielraum der Verhaltensweisen für beide Geschlechter zu erweitern. Schüchterne Mädchen sollten ermutigt werden, auch einmal ihren Ärger zu zeigen und ihre Interessen auch wirklich durchzusetzen. Denn wenn Mädchen glauben, immer lieb und höflich sein zu müssen, können sie sich gegen sexuell grenzverletzendes Verhalten nicht wehren, auch wenn es ihnen komisch oder unheimlich vorkommt.

Jungen sollten ermutigt werden, auch ihre „weichen“ Gefühle zu zeigen. Denn wenn Jungen, meinen, nicht weinen und keine Angst zeigen zu dürfen, hindert sie das daran, sich ihre Hilfsbedürftigkeit überhaupt einzugestehen. Ein Junge denkt dann, mit allem alleine fertig werden zu müssen und holt sich auch in bedrohlichen Situationen keine Hilfe. Zusätzlich verhindern traditionelle Rollenzuschreibungen, dass PädagogInnen Jungen überhaupt als mögliche Opfer von sexuellem Missbrauch auffallen () (vergl. Schlingmann, Thomas, Wie wir wurden – was wir sind? Subjektive Fragmente aus der Geschichte von Tauwetter und der Arbeit von/für Männer, die als Junge Opfer sexueller Gewalt geworden sind, in: Prävention, Zeitschrift des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, 2/2008).

Gefühle wahrnehmen und äußern

Die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer differenziert wahrnehmen und darüber sprechen zu können, ist eine Basiskompetenz. Sie spielt in der Präventionsarbeit bezüglich verschiedener Themen eine große Rolle.

In der gewaltfreien Kommunikation und Konfliktlösung gehören Ich-Botschaften und die Artikulation der eigenen Gefühle und Bedürfnisse anstelle von Vorwürfen zu den Grundprinzipien. Und das sich Hineinversetzen in die Gefühlswelt eines anderen, ermöglicht es, dessen Grenzen zu erkennen und zu achten.

Alle Gefühle haben ihre Berechtigung. Ein Gefühl wie Angst kann Kinder vor etwas warnen, ein Gefühl wie Wut, kann anzeigen, dass sie etwas stört und ein Gefühl wie Traurigkeit kann bedeuten, dass jemand sie verletzt hat und dass sie Hilfe brauchen. Kinder brauchen Unterstützung darin, sich ihrer Gefühle bewusst zu werden und sie adäquat ausdrücken zu können.

Das Vertrauen in die eigenen Gefühle ist die Voraussetzung dafür, eine Situation angemessen einschätzen und gegebenenfalls entsprechend Grenzen setzen zu können. Es stellt einen Selbstschutz gegenüber den Manipulationen von Tätern und Täterinnen dar, die Kinder missbrauchen wollen. Denn diese verwirren systematisch die Gefühle der Kinder: „Das findest du doch eigentlich auch schön... Wir machen

das, weil wir uns so lieb haben...“ Wenn es ihnen gelingt, die Gefühle der Kinder umzudeuten, haben sie leichtes Spiel.

Im Erziehungsalltag geschieht es oft, dass Kindern ohne böse Absicht ihre Gefühle ausgedeutet oder umgedeutet werden. Wenn ein Kind hinfällt und weint, heißt es: Das ist doch nicht so schlimm. Wenn es etwas nicht essen möchte: Aber das schmeckt doch gut. Die Einschätzung der Erwachsenen wird als objektive Wahrheit dargestellt, die Gefühle der Kinder werden übergangen oder umgedeutet. Wenn ein Kind häufig solche Erfahrungen macht, verliert es das Vertrauen in seine Gefühle. Wozu sie äußern, wenn sie nicht respektiert werden.

Es gibt viele Anlässe im Unterrichtsalltag, Gefühle zu thematisieren. Bei Konflikten kann eingeübt werden, zu beschreiben, wie es einem dabei ging. Anstelle eines Aufsatzes über das schönste Ferienerlebnis, kann man einen Aufsatz darüber schreiben, wann man mal in der Schule so richtig wütend war oder sich ganz doll gefreut hat. Und nicht zuletzt kann eine Lehrkraft dazu beitragen, indem sie die Kinder daran teilhaben lässt, wie es ihr geht, wann sie sich freut oder über etwas ärgert. Dabei geht es auch darum, die Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder allmählich zu erweitern, denn häufig beschränken sie sich auf „gut“ und „schlecht“, „schön“ und „blöd“.

Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen

Eine Voraussetzung, um das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper wahrnehmen zu können, ist es, angenehme von unangenehmen Berührungen unterscheiden zu können. Deshalb spielt dieses Thema in der Prävention von sexuellem Missbrauch eine große Rolle. Täter oder Täterinnen aus dem sozialen Nahraum intensivieren und sexualisieren die Beziehung zu Kindern nach und nach. Sie testen über einen längeren Zeitraum durch wie zufällig erscheinende Berührungen, welche Kinder für ihre Zwecke in Frage kommen oder nicht. Nur wenn Kinder in jeder Situation spüren, ob eine Berührung für sie angenehm, unangenehm oder komisch und verwirrend ist, und das auch zum Ausdruck bringen können, haben sie eine Chance, sich in diesem allmählichen Prozess dagegen zu wehren. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass sich Empfindungen jederzeit verändern können. Es kann sein, dass es sich in einer Situation gut anfühlt, von jemandem umarmt zu werden und eine halbe Stunde später nicht mehr. Deshalb sollten Kinder wissen, dass sie auch dann jederzeit aussteigen dürfen, wenn es ihnen am Anfang gefallen hat. Ziel ist, dass Kinder dem Babysitter beispielsweise, der wie zufällig unters Nachthemd greift, in diesem Moment zu verstehen geben können, dass sie das nicht wollen, auch wenn er vorher nett mit ihnen gespielt und gekuschelt hat.

Im Unterricht bieten sich vielfältige Anknüpfungspunkte, diese Fähigkeit zu fördern. Auch als Lehrkraft können Sie z. B. thematisieren, welche Berührungen den Kindern angenehm, welche unangenehm sind. Es gibt Kinder, die mögen es gerne, wenn sie zum Trost in den Arm genommen werden und es gibt Kinder, die das gar nicht mögen, auch wenn es von der Lehrkraft oder ErzieherIn gut gemeint ist. Viele Kinder mögen es nicht, wenn jemand dicht an sie herantritt und ihnen über die Schulter in ihr Heft guckt. Als ganz schlimm empfinden es viele Kinder, einen Schmutzleck im Gesicht mit dem speichelgetränkten Taschentuch abgewischt zu bekommen.

Spaßraufen macht am Anfang meistens wirklich Spaß und kippt dann sehr häufig, wenn es für eine Seite zu doll wird. Kitzeln ist ebenfalls ein Beispiel dafür, dass das anfängliche Vergnügen leicht umschlagen kann. Und häufig werden die Signale, dass damit aufgehört werden soll, nicht ernst genommen. Deutlich wird dabei, dass Berührungen von jedem Kind verschieden empfunden werden und dass die Empfindungen sich ständig verändern können.

Ebenso wichtig wie die Fähigkeit unangenehme Berührungen zurückweisen zu können, ist es für Kinder, zu erfahren, welche Berührungen ihnen angenehm sind und aktiv dafür sorgen zu können, sie zu erhalten. Dazu gehört es auch, zu wissen: Ich kann anderen eine Freude machen, indem ich z. B. Geschwister oder Freunde in den Arm nehme oder ihnen etwas Nettes sage.

Eine schöne Möglichkeit ist es, im Unterricht Übungen anzubieten, die angenehme Berührungen zum Inhalt haben, wie beispielsweise das Burgspiel, die Wetter- oder Pizza-Massage (siehe Materialteil). Sie bieten für die Kinder eine Möglichkeit, auf andere Weise in Körperkontakt zu kommen als durch Raufen, Schubsen etc. Außerdem bieten sie für Kinder ein gutes Übungsfeld, herauszufinden, welche Art von Berührung ihnen angenehm ist. Ein Kind darf jederzeit STOP sagen, wenn eine Berührung ihm nicht gefällt.

Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper

Kinder sollten wissen, dass sie das Recht haben, über den eigenen Körper selbst zu bestimmen, d.h. zu bestimmen, wer sie wann, wo und wie anfasst.

Zärtlichkeiten, Umarmungen und Küsse sind nur schön, wenn beide Seiten sie wollen. Kein Kind muss die Küsse der Oma, des Onkels, der Eltern über sich ergehen lassen, weil sie sonst beleidigt oder traurig sind. Viele Erwachsene erwarten von Kindern beispielsweise Küsse oder Umarmungen als Gegenleistung für Geschenke. Kinder sollten wissen, dass sie sich zwar für Geschenke bedanken sollten, aber niemand von ihnen dafür Zärtlichkeiten verlangen darf. Missbrauchende Erwachsene setzen häufig Geschenke, Geld oder andere Formen der Zuwendung ein, um Kinder zu Zärtlichkeiten zu bewegen. Kinder, die gelernt haben, dass man sich in solchen Situationen mit Zärtlichkeiten erkenntlich zeigen muss, damit die Oma beispielsweise nicht beleidigt ist, haben schlechte Karten, sich gegenüber Missbrauchern durchzusetzen.

Auch das gut gemeinte Aufhelfen-Wollen und Über-den-Kopf-Streicheln des Nachbarn, wenn ein Kind hingefallen ist oder die tröstende Umarmung der Lehrerin darf ein Kind zurückweisen, wenn es ihm unangenehm ist. Entscheidend ist nicht die Motivation der Erwachsenen, sondern allein das Gefühl des Kindes. Deshalb sollten Erwachsene auch nicht beleidigt oder empört reagieren: Ich hab es doch nur gut gemeint! Das erzeugt Schuldgefühle bei dem betroffenen Kind und es wird sich beim nächsten Mal nicht mehr trauen, entsprechend seinen eigenen Empfindungen zu handeln.

Grenzen setzen und Grenzen von anderen akzeptieren

NEIN sagen zu können, zu ungewollten Zärtlichkeiten oder anderen Formen der Grenzverletzung, ist nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene häufig nicht

leicht. Es setzt voraus, die eigenen Grenzen wahrnehmen und immer wieder neu definieren zu können, entsprechend den sich verändernden Situationen. Es setzt das Selbstbewusstsein voraus, sich zu trauen, anderen die Meinung zu sagen. Es setzt voraus, sich spontan und adäquat dazu äußern zu können und möglichst nicht erst am Tag danach. Und es setzt voraus, keine Angst vor den Konsequenzen haben zu müssen, wie beispielsweise Liebesverlust oder Aggression.

NEIN sagen zu können, setzt voraus, dass die herrschenden Machtverhältnisse dies auch zulassen. Kinder, die gemobbt werden, aufzufordern: „Sag doch NEIN, wenn dich etwas stört“ würde sie überfordern. Sie brauchen unbedingt die Unterstützung der PädagogInnen, die ihre Autorität in die Waagschale werfen müssen, um zunächst das Machtungleichgewicht zu beenden (siehe Berliner Mobbing-Fibel).

Kinder, die im häuslichen Umfeld ständig Grenzverletzungen oder Misshandlungen ausgesetzt sind, haben keine Vorbilder, um ihre Grenzen überhaupt wahrnehmen und äußern zu können. Es kann sein, dass ein Mädchen auch dann noch lacht, wenn ihr ein Junge an die Brust fasst. Sie befürchtet möglicherweise, sonst für den Jungen nicht mehr interessant zu sein. Oftmals haben diese Kinder auch Schwierigkeiten, die Grenzen anderer Kinder zu respektieren.

Jungen überspielen den Schmerz, den ihnen andere Jungen „im Spiel“ zufügen häufig, da sie sonst als „Weicheier“ da stehen.

Große Schwierigkeiten, Grenzen zu setzen, haben Kinder auch dann, wenn sie beispielsweise bei Kitzelspielen oder Spaßraufen anfangs freiwillig mitgemacht haben. Deshalb brauchen sie die eindeutige Ansage, dass ein STOP jederzeit ausgesprochen werden kann und respektiert werden muss.

In all diesen Fällen kommt den PädagogInnen die Aufgabe zu, Kindern den Rücken zu stärken, ihre Grenzen wahren zu können bzw. selbst einzugreifen und dafür zu sorgen, dass diese Grenzen respektiert werden.

Selbstverständlich dürfen und sollten PädagogInnen auch ihre eigenen Grenzen einfordern. Kinder lernen Empathiefähigkeit auch darüber, dass andere ihre Grenzen und die dazu gehörigen Gefühle äußern.

Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen

Kinder, die missbraucht, misshandelt oder erpresst werden, stehen häufig unter einem hohen Geheimhaltungsdruck. Deshalb ist es für Kinder wichtig, gute von schlechten Geheimnissen unterscheiden zu können. Kinder sollten wissen, dass niemand von ihnen verlangen darf, schlechte Geheimnisse, die ihnen Kummer und Sorgen machen, für sich zu behalten. Bei schlechten Geheimnissen haben sie das Recht, sich Hilfe zu holen. Das gilt sowohl für die betroffenen Kinder als auch für deren Freundinnen und Freunde oder Geschwister. Entsprechende Untersuchungen zeigen, dass Kinder über sexuellen Missbrauch am häufigsten mit ihren Freundinnen und Freunden, über häusliche Gewalt mit ihren Geschwistern reden würden. Auch diese Kinder brauchen Unterstützung, um nicht selbst mit diesen „Geheimnissen“ überfordert zu sein.

Aspekte schulischer Sexualerziehung

Sexualerziehung gehört in der Schule noch immer zu den „heiklen“ Themen und viele PädagogInnen scheuen sich davor, sie im Unterricht zu behandeln. Diejenigen, die es wagen, sich dem Thema ausführlich zu widmen, berichten allerdings häufig ganz überrascht und angetan, dass diese Zeit zu den intensivsten und schönsten Unterrichtszeiten mit den Kindern gehörte.

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung - wie in anderen Entwicklungsbereichen auch - eine Förderung, die von der positiven Bedeutung von Sexualität inspiriert ist. Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis von Anfang an. Sie ermöglicht in der sozialen Beziehung zu anderen Menschen Erfahrungen von Nähe, Vertrauen, Geborgenheit, Lust, Zärtlichkeit und Liebe. Kinder sollten erfahren, dass Sexualität etwas mit angenehmen Berührungen, mit Verliebtsein, Sich-gernehaben, mit Kuscheln und Schmusen zu tun hat. Wenn das nicht der Fall ist, dann ist etwas nicht in Ordnung. Dann sollten Kinder dieses Gefühl ernst nehmen und überlegen, wie sie etwas daran verändern können.

In diesem Sinne hat Sexualerziehung die Aufgabe, die Entwicklung eines positiven Körpergefühls und die Liebesfähigkeit im sozialen Kontakt zu fördern, und dabei sexuelle Aktivitäten nicht zu tabuisieren oder zu verbieten. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass Schamgrenzen gewahrt bleiben und sich kindliche Sexualität ohne Gewalt und Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene entwickeln kann.

Manche Eltern meinen, Sexualerziehung sei alleinige Aufgabe des Elternhauses. Diese Auffassung wird vom Gesetzgeber nicht geteilt, denn viele Eltern sind mit dieser Aufgabe überfordert. Der gesetzliche Erziehungsauftrag von Schule schließt die Sexualerziehung als einen unverzichtbaren Teil der Gesamterziehung und Förderung mit ein. Allerdings ist ein vorbereitender Elternabend, an dem die Eltern über die Ziele und Inhalte informiert werden und sich austauschen können, sinnvoll, um Misstrauen und Ängste abzubauen.

Es gibt inzwischen einige sehr schöne Aufklärungsbücher, die eine Fülle von Anregungen für den Sexualekundeunterricht bieten. Die folgenden Hinweise können und sollen diese Bücher nicht ersetzen, sondern nur einige Aspekte herausgreifen oder ergänzen, die in Zusammenhang mit der Thematik dieses Begleitbuches von Bedeutung sind.

Wie darüber reden? - Wissensvermittlung und angemessener sprachlicher Umgang

Schülerinnen und Schüler kommen aus sehr unterschiedlichen Lebens- und Erfahrungsbereichen und sie bringen sehr unterschiedliche Vorkenntnisse in Bezug auf sexuelle Themen mit ein. Damit schulische Sexualerziehung gelingen kann, ist es deshalb besonders notwendig, dafür zu sorgen, dass sie in einer wertschätzenden Atmosphäre stattfindet, in der die Kinder davor geschützt sind, ausgelacht oder beschämt zu werden.

Für die meisten PädagogInnen ist es anfangs nicht leicht, einen angemessenen sprachlichen Umgang in der Sexualerziehung zu finden. Das hat mit gesellschaftlichen Tabus und religiösen Vorbehalten zu tun, zunehmend auch mit

einem massiv grenzverletzenden Umgang mit sexuellen Vorgängen, der in vielen Medien praktiziert wird. Und es hat etwas damit zu tun, dass Sexualität zugleich ein Bereich ist, der die Intimsphäre eines jeden Menschen berührt. Sexuaufklärung kann unter diesen Bedingungen nur eine Gradwanderung sein, bei der es nicht darum geht, betont „unverkrampt“ oder als routinierte „Sex - Expert/innen“ aufzutreten. PädagogInnen dürfen offen ansprechen, dass es auch für sie eine besondere Situation ist, weil bei dieser Thematik zum Teil intime körperliche Bereiche berührt sind, die - außer vielleicht innerhalb der Familie oder bei besonderen Gelegenheiten - nicht in der Öffentlichkeit gezeigt werden. Es sollte deshalb deutlich gemacht werden, dass Schamgefühle in Zusammenhang mit diesem Thema in Ordnung sind und respektiert werden müssen. Kinder sollten beispielsweise nicht aufgefordert werden, intime Details preiszugeben. Ebenso wenig sollten PädagogInnen über ihre persönlichen intimen Erfahrungen Auskunft geben.

Kinder brauchen grundlegendes Wissen über ihren Körper, über die körperlichen Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und die körperlichen Veränderungen, die in der Pubertät auf sie zukommen. Das gehört in der Regel zu den Standards von Sexuaufklärung. Dabei ist es Aufgabe der Sexualerziehung, behutsam mit den Kindern eine Sprache für Geschlechtssteile und sexuelle Vorgänge zu finden, die der positiven Bedeutung von Sexualität gerecht wird und von anderen Kindern, aber auch von Erwachsenen verstanden, aber nicht als verletzend oder abwertend erlebt wird. Dies ist auch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kinder sich mitteilen können, wenn sie im Genitalbereich gesundheitliche Probleme haben oder von sexuellen Grenzverletzungen betroffen sind. Denn wenn alles, was mit Sexualität zu tun hat, mit zu großer Peinlichkeit und Scham behaftet ist und ihnen keine Begriffe dafür bekannt sind, können Kindern sich niemandem anvertrauen.

*Zeichnung Ziggy: Übrigens darf bei diesen Themen auch gelacht werden!
Vogel: Schamhaare? Wo gehören die denn hin? Vielleicht da?... legt sie an die Stirn*

Manchmal meinen PädagogInnen, es sei noch zu früh, Begriffe und Bedeutung von Details wie beispielsweise die „Klitoris“ oder die „Eichel“ zu vermitteln. Diese Auffassung verkennt, dass Kinder sich von Klein auf mit der Erforschung des eigenen Körpers beschäftigen. Es ist für sie hilfreich, zu wissen, dass Selbstbefriedigung nichts Verbotenes oder Schmutziges ist, sondern eine Form der Sexualität, die viele Menschen auch als Erwachsene praktizieren. Wenn man Kindern diese Informationen verwehrt, kann das dazu führen, dass sie unter Schuldgefühlen leiden, wenn sie sich damit beschäftigen. Den eigenen Körper zu kennen und zu wissen, was sich für ihn gut anfühlt, ist vor allem für Mädchen und Frauen auch eine wichtige Voraussetzung dafür, später eine befriedigende Sexualität innerhalb einer Partnerschaft leben zu können. Jungen kann es außerdem von dem Druck entlasten, unbedingt mit jemand Geschlechtsverkehr haben zu müssen - notfalls mit Gewalt -, weil sie meinen, nur das sei „richtige“ Sexualität. Gleichzeitig sollte Kindern vermittelt werden, dass Selbstbefriedigung etwas ist, das man nicht in der Öffentlichkeit, in der Klasse oder auf dem Pausenhof macht, sondern im privaten Bereich.

Freundschaft, Liebe... und andere gute (Körper)Gefühle

Im Laufe des Älterwerdens verändern sich die körperlichen Geschlechtsmerkmale von Mädchen und Jungen und auch die Sexualität. Informationen bezüglich der körperlichen Entwicklung und des Genitalbereichs sollten im Rahmen schulischer

Sexualerziehung nicht zu sehr im Vordergrund stehen oder als „eigentliche“ Sexualerziehung verstanden werden. Sexualerziehung umfasst mehr. Es geht insgesamt um die Fähigkeit, liebevolle Beziehungen und ein positives Körpergefühl entwickeln zu können.

Das bedeutet: Kinder sollten wissen, was ihnen gut tut und wissen, was sie aktiv dazu tun können, um sich oder anderen angenehme Körpererfahrungen zu verschaffen. Dazu sollten auch im Unterricht Gelegenheiten gefunden werden: Buchstaben oder Sätze können beispielsweise einem anderen Kind auf den Rücken „gemalt“ werden, Formen der Meditation, Yoga, Pizza- oder Wettermassage können für Entspannung nach einem anstrengenden Tag sorgen etc. Am besten setzen Sie die Methoden ein, die Ihnen selber zusagen und Freunde machen.

Dazu gehört es auch, freundschaftliche oder verliebte Gefühle überhaupt zeigen zu können. PädagogInnen haben manchmal den Eindruck, dass viele Kinder nur noch über Raufen und Schubsen Körperkontakt herstellen können. Für Jungen ist es fast unmöglich mit einem anderen Jungen freundschaftlich Hand in Hand zu gehen, ohne als schwul bezeichnet zu werden.

Aber kann man Freundschaft und Liebe lernen? Sie können zumindest in der Klasse ein Klima herstellen, indem Liebespaare sich öffentlich zeigen können, ohne ausgelacht zu werden. Sie können ein Bewusstsein dafür schaffen, wie viele verschiedene Arten von Liebe und Zuneigung es gibt, je nach dem, ob sie einem Baby, dem Freund oder der Freundin, den Eltern oder einem Hund gelten. Sie können Hilfestellung dabei geben, wie Kinder ihre freundschaftlichen Gefühle zeigen können. Wie wäre es mit einem Flirtkurs? Oder: Wie verpacke ich ein Geschenk so, dass sich mein Freund oder meine Freundin darüber freut? Wie schreibt man einen Liebesbrief? Welche Liebesbriefe von berühmten AutorInnen kann man sich dafür angucken? Je jünger Kinder sind, desto offener nehmen sie solche Anregungen auf.

Kindliche Sexualität ist anders als Erwachsenensexualität

In vielen Sexualaufklärungsbüchern dominieren Informationen zu dem Thema „Woher kommen die Babys?“ Zweifellos beschäftigt diese Frage Kinder und natürlich sollten sie dazu auch Informationen erhalten. Aber Kinder selber verfügen über keine Erfahrungen mit Geschlechtsverkehr. Sie spielen höchstens „Kinderkriegen“, indem sie sich beispielsweise lachend aufeinander legen und eine Puppe unter dem Pullover hervorziehen. Sie praktizieren dabei in der Regel keinen Geschlechtsverkehr oder andere Formen von Erwachsenensexualität, die auf die Erlangung eines Orgasmus ausgerichtet sind.

Im Allgemeinen finden Kinder es eher komisch oder befremdlich, wenn sie erfahren, was Erwachsenensexualität beinhaltet. Auch Kommentare wie „ihh, so was sollen meine Eltern gemacht haben“, sind keine Seltenheit. Sie spiegeln wider, wie fremd ihnen diese Art der Sexualität ist. PädagogInnen sollten solche Kommentare stehen lassen und nicht versuchen, zu korrigieren. Hilfreich und entlastend ist für Kinder in diesem Zusammenhang der explizite Hinweis, dass Kindersexualität und Erwachsenensexualität verschieden sind, dass diese Formen erwachsener Sexualität auch nur zu Erwachsenen passen. Geschlechtsverkehr und Kinderkriegen sind beispielsweise sexuelle Aktivitäten, die nur Jugendlichen oder Erwachsene miteinander machen. Diese Information ist für Kinder auch deshalb wichtig, weil Erwachsene, die Kinder missbrauchen wollen, versuchen, die Grenzen zwischen

kindlicher und Erwachsenensexualität verwischen. Manche Täter nutzen sogar Aufklärungsliteratur, um Kinder zu sexuellen Handlungen zu bewegen.

Sexuelle Orientierungen, Geschlechterrollen und Lebensformen

Obwohl Homosexualität in den Medien eine größere Toleranz erfährt und in vielen Bereichen eine größere „Normalität“ eingekehrt ist, z.B. bezüglich der Eheschließung, gehört es in der Grundschule immer noch zu einer der wirkungsvollsten Verletzungsformen, wenn ein Junge als „schwul“ bezeichnet wird. Aus Angst davor, als „mädchenhaft“ oder „schwul“ zu gelten, scheuen sich Jungen ihre weichen Seiten zu zeigen. Mädchen werden seltener als lesbisch bezeichnet. Das hat etwas damit zu tun, dass lesbische Sexualität insgesamt in der (Medien)Öffentlichkeit weniger präsent ist und weniger wahrgenommen wird.

Schulische Sexual- und Sozialerziehung hat zum Ziel, Toleranz, Offenheit und Respekt vor der Lebensweise aller Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, sei sie lesbisch, schwul oder bisexuell, zu fördern. Nur dann haben Kinder die Möglichkeit, unabhängig von gängigen Mustern, für sich selbst herausfinden zu können, wie sie später leben wollen.

Es bietet sich an, in diesem Zusammenhang die verschiedenen Lebensformen zu thematisieren, in denen Kinder leben. Denn auch, wenn die meisten Kinder mit ihren leiblichen Eltern zusammenleben, kann nicht selbstverständlich davon ausgegangen werden. Kinder leben aus den unterschiedlichsten Gründen mit einem Elternteil, bei den Großeltern, mit den neuen Lebenspartnern oder -partnerinnen der Mutter etc. Die unterschiedlichen Lebenssituationen nicht zu berücksichtigen, kann für Kinder sehr verletzend sein, wenn z. B. zum Muttertag von allen Kindern ein Brief an die Mutter geschrieben werden soll, obwohl die Mutter eines Jungen kürzlich gestorben ist.

Darüber hinaus können in diesem Rahmen auch starre Geschlechtsrollenmuster hinterfragt werden. Wer kümmert sich bei einer alleinstehenden Mutter um die technischen Angelegenheiten in der Wohnung? Wer macht dann den Haushalt, wenn zwei schwule Männer zusammenleben?

Zum pädagogischen Umgang mit sexuellen Aktivitäten und Schamgrenzen

Neben der Vermittlung von sexualpädagogischen Unterrichtsinhalten, findet Sexualerziehung auch im konkreten pädagogischen Umgang mit beobachteten sexuellen Handlungen von Kindern statt.

Kinder im Grundschulalter können sich ganz heftig ineinander verlieben. Diese Liebe kann sich sowohl auf Kinder anderen Geschlechts als auch auf gleichgeschlechtliche Kinder richten. Wenn Mädchen und Jungen in der Schule miteinander Händchen halten, kuscheln, schmusen oder sich gegenseitig küssen verunsichert das in der Regel LehrerInnen und Erzieherinnen nicht. Sie freuen sich mit ihnen darüber. Nur müssen sie häufig dafür sorgen, diese mutigen Schülerinnen und Schüler vor dem Spott anderer Kinder in Schutz zu nehmen.

Kinder können sich auch in Lehrerinnen oder Lehrer verlieben. In diesen Fällen sind PädagogInnen verpflichtet, damit verantwortungsvoll umzugehen. Keinesfalls dürfen

sie diese Zuneigung sexuell auszunutzen. PädagogInnen können dem Kind vermitteln, dass Sie es sehr gerne haben, aber für alle Kinder gleichermaßen da sein und keines bevorzugen wollen. Und sie sollten ihm bei dieser Gelegenheit vermitteln, dass Erwachsene partnerschaftliche, sexuelle Liebesbeziehungen nur mit anderen Erwachsenen haben dürfen.

Während Kinder in der Kita - noch unbeeindruckt von Schamgrenzen - sich z. B. im Foyer der Einrichtung ganz selbstvergessen die Unterhose herunterziehen, selbst befriedigen oder nackt miteinander kuscheln, sind solche sexuellen Aktivitäten in der Grundschule nur selten zu beobachten. Sie finden eher im Nachmittagsbereich oder zuhause statt, wo es Möglichkeiten gibt, ungestört zu sein.

Im Freizeit-/Hortbereich kann es vorkommen, dass Kinder möglicherweise in einer geschützten Kuschecke gegenseitig ihre Körper bei sogenannten Doktorspielen erkunden. Kinder sollten wissen, dass sexuelle Aktivitäten unter Kindern immer dann in Ordnung sind, wenn die Beteiligten auf freiwilliger und gleichberechtigter Basis mitmachen und die vereinbarten Regeln eingehalten werden. Diese Regeln sollten vorher gemeinsam mit den Kindern besprochen und vereinbart werden. Sie sollten auf jeden Fall beinhalten: Küssen, Kuscheln und Schmusen ist dann schön, wenn beide Seiten das wollen und gleich alt sind. Es darf dabei nichts in Körperöffnungen gesteckt werden, weil dadurch Verletzungsgefahr besteht. Wenn ein Kind nicht mehr mitmachen will, muss das andere sofort aufhören. Kinder, die ein ungutes oder komisches Gefühl dabei haben, erhalten jederzeit Hilfe durch die PädagogInnen.

Manchmal kommt es auch in der Grundschule noch vor, dass ein Kind sich selbstvergessen im Unterricht befriedigt. Wenn Sie das beobachten, sollten Sie das Kind bei Gelegenheit – ohne dass andere Kinder dabei sind – darauf ansprechen. Erklären Sie dem Kind, dass das, was es gemacht hat, in Ordnung ist, dass viele Menschen sich selbst befriedigen, weil es sich für sie gut anfühlt, aber dass man das nicht in der Öffentlichkeit macht. Es verhält sich damit wie mit dem Nasepopeln: es macht Spaß, aber man macht es nicht am Esstisch. Im pädagogischen Umgang sollten die sexuellen Handlungen weder tabuisiert noch schlecht gemacht werden, aber gleichzeitig sollten dem Kind Schamgrenzen vermittelt werden, an welchen Orten es sie ausüben kann, z. B. zuhause in seinem Zimmer, im Bett o.ä.

Angesichts einer Medienwelt, in der die Intimsphäre und Schamgrenzen pausenlos verletzt werden, ist es für viele Kinder inzwischen keineswegs mehr selbstverständlich, eine Vorstellung von Schamgrenzen zu haben. Kinder brauchen deshalb Orientierung, um überhaupt erkennen zu können, wann eine Verletzung der Schamgrenzen vorliegt.

Schutz vor sexuellen Übergriffen

Die Voraussetzung, um Kinder vor sexuellen Übergriffen schützen zu können, ist es, fachlich einschätzen zu können, ob es sich um altersangemessene sexuelle Aktivitäten unter Kindern handelt oder um sexuelle Übergriffe. Im ersten Fall ist ein pädagogischer Umgang im Sinne einer Sexualerziehung angebracht, die von der positiven Bedeutung von Sexualität ausgeht, im zweiten ist mit eindeutiger Grenzsetzung im Sinne des Kinderschutzes zu reagieren. Häufig werden im pädagogischen Alltag sexuelle Übergriffe nicht als solche erkannt, sondern als missglückte Annäherungsversuche, sexuelle Neugier o.ä. gedeutet.

Scheuen Sie sich nicht, im Zweifel, ob es sich um sexuelle Aktivitäten oder um sexuelle Übergriffe handelt, externen fachlichen Rat in Anspruch zu nehmen. Ausführliche Hinweise zu den Merkmalen sexueller Übergriffe und zum pädagogischen Umgang damit, finden Sie im Kapitel „Sexuelle Übergriffe“.

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Mit dem im Jahr 2000 in Deutschland verabschiedeten „Recht auf gewaltfreie Erziehung“ werden alle gewaltsamen Erziehungsmethoden gesetzlich verboten, die Kinder körperlich und seelisch verletzen und ihr Selbstwertgefühl beschädigen. Leider ist diese Botschaft in vielen Elternhäusern noch nicht angekommen. Ein guter Anknüpfungspunkt bietet sich, wenn im Unterricht Trainingsprogramme für gewaltfreie Konfliktlösung (siehe Hinweise am Ende des Kapitels) durchgeführt werden. Eltern können auf Elternabenden in diese Programme einbezogen werden und bei dieser Gelegenheit auch das Thema gewaltfreier Erziehung besprochen werden. Nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern als Hilfestellung: Wie können Eltern im Erziehungsalltag gewaltfrei Interessen aushandeln und Grenzen setzen? Außerdem ist das Thema „Gewaltfreiheit“ auch eine Möglichkeit, Müttern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu signalisieren, dass Schule ein Ort ist, an dem man in diesen Fragen Hilfe erhalten kann.

PädagogInnen ist es in Deutschland schon seit langem verboten, Kinder im Unterricht zu schlagen. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung beinhaltet allerdings auch, dass Kinder weder angeschrien noch auf andere erniedrigende Art und Weise behandelt werden dürfen. Das durchzuhalten, fällt im stressigen Unterrichtsalltag nicht immer leicht. Dazu gehört es beispielsweise auch, keine herabsetzenden Bemerkungen über leistungsschwache Schülerinnen und Schüler zu machen bzw. sie vor solchen Äußerungen anderer Kinder in Schutz zu nehmen.

Ob es Formen von Mobbing oder andere gewaltsame Übergriffe unter den Kindern gibt, bekommen PädagogInnen häufig nicht mit, da die betroffenen Kinder es nicht wagen, sich an sie zu wenden. Die Kinder schweigen aus Angst, dann unter noch mehr Schikanen leiden zu müssen. Ein realistisches Bild, ob sich alle Kinder in der Klasse wohl fühlen, können Sie durch anonyme Fragebögen gewinnen (siehe Materialteil). Die Ergebnisse bieten möglicherweise Ansatzmöglichkeiten, Übergriffe in der Klasse zu thematisieren.

Es gibt inzwischen viele Methoden und Programme, die die Entwicklung gewaltfreier Kommunikation und Konfliktlösung zum Ziel haben. Suchen Sie sich aus, was zu Ihnen bzw. zu Ihrer Schule passt und scheuen Sie sich nicht, auch externe Unterstützung an die Schule zu holen.

Literaturempfehlung: BGAG-Report 1/2009, Maßnahmen zur Prävention von Gewalt an Schulen. In der Bestandsaufnahme des Instituts Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (BGAG) von Programmen im deutschsprachigen Raum werden u.a. Programme wie Faustlos, Buddy, Olweus etc. beschrieben. Die Studie kann in gedruckter Form bei info@dguv.de bestellt werden und steht als PDF-Download im Internet zur Verfügung.

Kultur eines respektvollen wertschätzenden Umgangs

Wenn Sie sich etwas wünschen dürften, wäre das nicht eine Schule, in der die Atmosphäre von Wertschätzung und Respekt im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern und im Umgang mit Ihnen selbst geprägt ist? Ein Luftschloss? Vielleicht. Aber ohne einen solchen Traum machen wir uns gar nicht auf den Weg. Und aus Schulen, die einen Schwerpunkt auf Soziales Lernen legen, wissen wir, dass alle Beteiligten dort zufriedener sind und dass das fachliche Lernen auf dieser Basis leichter fällt.

Ein wertschätzender Umgang meint mehr als auf das Einhalten von Grenzen zu achten. Es meint vor allem, die Stärken und Fähigkeiten eines jeden Kindes zu sehen und zu würdigen. Sabine Cerny () (Anm.: S. C. ist Grundschullehrerin in der Nähe von München. Sie wurde bundesweit bekannt, als ihre Klasse hervorragende Leistungen erzielte – und sie dafür strafversetzt wurde), stellt fest, dass die gravierendste Lernhemmung für ein Kind in der Selbsteinschätzung besteht, nichts zu können. In ihrem Unterrichtsalltag nimmt sie deshalb beispielsweise nie ein Kind dran, von dem sie weiß, dass es die Antwort schuldig bleiben wird. Ihr liegt vor allem daran, das Gefühl zu vermitteln, „ich bin etwas wert, ich kann etwas“. Darüber entsteht der Ansporn, sich weiteren Lern- und Lebensaufgaben zu stellen. () (vgl. Czerny, Sabine, in: Eine schlechte Note trifft ein Kind ins Mark, Die Tageszeitung vom 27.5.09, Rubrik Bildung)

Gerade für Kinder, die in ihrem Elternhaus wenig Wertschätzung und Unterstützung erfahren, ist es wichtig, alternative Modelle des Umgangs zu erleben, um eine Chance zu haben, aus dem negativen Kreislauf von Gewalt aussteigen zu können.

Eine Kultur des wertschätzenden Umgangs sollte sich natürlich auf die ganze Schulgemeinschaft erstrecken. Das schließt das gemeinsame Erarbeiten von Regeln für den Umgang mit ein.

Partizipation und Verantwortungsübernahme

In den Diskussionen um progressive Schulentwicklung spielt die Mitbestimmung und Mitgestaltung des Lernumfeldes durch alle Beteiligten eine große Rolle. Die Erfahrung zeigt, dass die Möglichkeit mitentscheiden zu können, die Identifikation mit der Schule erhöht und Gewalthandlungen von Schülerinnen und Schülern zurückgehen.

Partizipation muss echte Mitentscheidungsmöglichkeiten beinhalten, damit Kinder ein Gefühl für ihre Selbstwirksamkeit entwickeln können und entdecken welche Chancen darin stecken () (vgl. Bendig, Rebekka, Partizipation beginnt in den Köpfen der Erwachsenen, in: Serviceagentur Ganztag / kobra.net. Zeitschrift GanzGut 9.08, Partizipation). Es ist ein Unterschied, ob man in einer Klassenleiterstunde mal eben die Klassensprecher wählen lässt, weil es vorgeschrieben ist oder ob die Wahl inhaltlich vorbereitet ist und Gestaltungsspielräume für die Schülergremien thematisiert werden.

Partizipation beinhaltet gleichzeitig Verantwortungsübernahme. Zielvorstellungen wie „keine Gewalt“ oder „respektvoller Umgang“ werden mit Leben gefüllt, wenn SchülerInnen ihre Wünsche gleichberechtigt einbringen können und die konkreten Regeln gemeinsam aufgestellt werden. Wie müssen wir miteinander umgehen, damit sich alle in der Klasse wohl fühlen? Was brauchen wir, um gut miteinander lernen zu können? Was soll geschehen, wenn die gemeinsam aufgestellten Regeln wiederholt

missachtet werden? Wozu verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler und was erwarten sie von ihrer Lehrkraft? Das schließt die Möglichkeit ein, Kritik an Entscheidungen oder Verhaltensweisen der Lehrkräfte äußern zu dürfen. Aber es beinhaltet natürlich auch die Frage: Was brauchen Sie, um mit Freude zu lehren?

Handreichung „Demokratie macht Schule – Schule macht Demokratie“

www.mitbestimmen-in-berlin.de

Servieceagentur Ganztag / kobra.net. Zeitschrift GanzGut 9.08, Partizipation

Hilliger, Silvana, Schule in Brandenburg – Möglichkeiten der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, in Servieceagentur Ganztag / kobra.net. Zeitschrift GanzGut 9.08, Partizipation

Angebote der Fort- und Weiterbildung für die verschiedenen Akteure In Brandenburg
www.lisum.berlin-brandenburg.de

Kinder haben ein Recht auf Hilfe

Kinder brauchen die Gewissheit, sich bei Hilfebedarf an vertraute Erwachsene wenden zu können. Insbesondere diejenigen Kinder, die in ihren Eltern keine Ansprechpartner bei Problemen haben, sind darauf angewiesen, in der Schule Vertrauenspersonen zu finden. Ein Problem besteht darin, dass LehrerInnen für Kinder nicht automatisch diese Vertrauenspersonen sind. Denn LehrerInnen werden in erster Linie als diejenigen wahrgenommen, die bewerten und Noten vergeben. Selbst bei Konflikten innerhalb der Klasse wägen Kinder ab, ob eine Lehrkraft nicht nur ein offenes Ohr für Probleme hat, sondern auch in der Lage ist, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Abhilfe zu schaffen. Denn andernfalls befürchten sie eine Verschlechterung ihrer Situation (siehe auch Kapitel über den pädagogischen Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern). Bei familiären Problemen kommt hinzu, dass das Grundbedürfnis sich auszusprechen und zu entlasten durch eine generelle Hemmung beeinträchtigt wird, Familieninterna nach außen zu tragen. Kinder befürchten, dass die anvertrauten Geheimnisse weiter erzählt werden und der gute Ruf der Familie Schaden nehmen könnte. Dabei können sich jüngere Schülerinnen und Schüler noch eher vorstellen, mit ihrer Lehrkraft über häusliche Gewalt zu sprechen als ältere. () (vergl. BIG e.V., BIG Präventionsprojekt - Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt, Modellphase 2006 – 2008, Berlin 2008)

Was kann getan werden, um die Hilfsmöglichkeiten für Kinder zu verbessern?

Als Klassenlehrerin können Sie im Unterricht die Kinderrechte thematisieren und damit signalisieren, dass Kinder sich auch mit häuslichen Problemen an Sie wenden können. Sie können deutlich machen, dass Sie von Übergriffen betroffenen Kindern zur Seite stehen und dafür sorgen, dass sich alle an die vereinbarten Regeln halten. Dabei muss klar sein: Hilferufen ist kein Petzen. Sie können in der Klasse einen Kummerkasten aufhängen, in den Kinder auch anonym ihre Sorgen einwerfen können (siehe Materialteil).

Nicht immer ist die KlassenlehrerIn für ein Kind die richtige AnsprechpartnerIn, z. B. wenn es im Unterricht häufig zu disziplinarischen Konflikten kommt. Kinder brauchen deshalb verschiedene Personen, an die sie sich um Hilfe wenden können. Außerdem bedarf es über das individuelle Engagement der einzelnen PädagogInnen hinaus der **strukturellen Verankerung von Hilfsmöglichkeiten** an der Schule.

Die Wahl der **VertrauenslehrerInnen** kann dazu genutzt werden, dass sich alle Kandidatinnen allen Kindern (auch der 1. und 2. Klassen) vorstellen und bekannt machen, welche Aufgaben sie haben und wie man sie bei Problemen erreichen kann (z.B. Sprechzeiten).

SchulsozialarbeiterInnen stehen außerhalb schulischer Lern- und Leistungsanforderungen, unterliegen nicht dem strikten schulischen Zeitplan und kommen deshalb für viele Kinder als erste AnsprechpartnerInnen in Betracht (das gilt in ähnlicher Weise auch für SonderpädagogInnen). Sie stellen in Fällen einer Kindeswohlgefährdung eine große Entlastung und Unterstützung für die LehrerInnen dar. SchulsozialarbeiterInnen sollten auf jeden Fall über einen eigenen Raum an der Schule verfügen und regelmäßige Sprechstunden anbieten können. Leider gibt es sie (noch) nicht an allen Grundschulen.

Verfahrenssicherheit bei Kindeswohlgefährdung: Alle an der Schule tätigen LehrerInnen und pädagogischen Fachkräfte brauchen Handlungssicherheit, was in Fällen einer Kindeswohlgefährdung zu tun ist. Dazu gehören klare Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten, Ansprechpartner im Jugendamt, das Wissen um Beratungsstellen und Kooperationspartner (siehe auch Hinweise im Kapitel zu Intervention in Fällen einer Kindeswohlgefährdung).

Schlussbemerkung oder Mut zum Ausprobieren
Wer schreibt mir eine nette Schlussbemerkung?

MATERIALTEIL

Literatur

Sexueller Missbrauch / Sexuelle Übergriffe unter Kindern / Prävention

- Arbeitskreis Neue Erziehung e.V., Sonderbrief „Sexueller Missbrauch“, Kinder stark machen – sexuellem Missbrauch vorbeugen, Berlin 1999
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle NRW e.V., Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen – Ein Ratgeber für Mütter und Väter, 7. Auflage Köln 2002
- AJS NRW e. V. u. a., Qualitätsstandards – Selbstsicherheitstrainings für Mädchen und Jungen gegen sexuelle Übergriffe – Woran erkenne ich gute Angebote – Die Position des Kinder- und Jugendschutzes, Wuppertal, Dezember 2005
- AJS, Landesstelle NRW, An eine Frau hätte ich nie gedacht...! - Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen, Köln 2001
- Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg, ajs-Kompaktwissen, Sexuelle Übergriffe unter Kindern, Stuttgart 2006
- Bange, Dirk, Sexueller Missbrauch an Jungen – Die Mauer des Schweigens, Göttingen 2007
- Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, Unwissen macht Angst – Wissen macht stark, Kiel 2005
- Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, Qualitätskriterien – Arbeitsgebiet Intervention, Kiel 2003
- David, Klaus-Peter, u. a., Ambulante Tätertherapie – Arbeit mit Sexual- und Gewalttätern, pro familia Beratungsstelle im Packhaus; Kiel, 2005
- Enders, Ursula, Zart war ich, bitter war's, Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen,
- Freund, Ulli, Riedel-Breidenstein, Dagmar, Sexuelle Übergriffe unter Kindern, Handbuch zur Prävention und Intervention, Köln 2006
- LJR Brandenburg, Strohalm e.V., Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen, Bernau 2006
- Marquardt-Mau, Brunhilde, (Hrsg.), Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung, Juventa Verlag, 1995
- Power-Child e. V. (Hg.), E.R.N.S.T. machen – Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern – Ein pädagogisches Handbuch, Köln 2008
- Schalleck, Martha, „Nie etwas passiert?“ – Die falschen Anschuldigungen auf dem Prüfstand oder: Die Verleugnung sexuellen Missbrauchs heute, in: Wildwasser, 25 Jahre sexueller Missbrauch als Thema in der Öffentlichkeit – immer noch aktuell?! Dokumentation der Fachtagung, Berlin 2009
- Schlingmann, Thomas, Wie wir wurden – was wir sind? Subjektive Fragmente aus der Geschichte von Tauwetter und der Arbeit von/für Männer, die als Junge Opfer sexueller Gewalt geworden sind, in: Prävention, Zeitschrift des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, 2/2008
- Strohalm e.V., Auf dem Weg zur Prävention, Handbuch und didaktisches Material für die 3.-5. Grundschulklasse; Köln 2006
- Strohalm e.V., Jedes Kind auf dieser Erde ist ein Wunder, Band1, Interkultureller Kontext für Prävention, Elternbildung und Beratung bei sexuellem Missbrauch, Köln, 2007
- Strohalm e.V., Jedes Kind auf dieser Erde ist ein Wunder, Band 2, Schutz vor sexuellem Missbrauch: Konzepte und Erfahrungen interkultureller Prävention, Fulda 2008

Körperliche/psychische Misshandlung und Vernachlässigung

- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte- Landesverband Brandenburg, unterstützt durch MAFGS Brandenburg, Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, - Brandenburger Leitfaden -, Potsdam 2007
- Deegener, G. & Körner, W. (Hrsg.). (2005). Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe.
- Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg, Arbeitsgruppe der ASD-Leiter/innen, Aktuell 2, Leitfaden zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung - § 8a SGB VIII, 2008
- Kinderschutz-Zentrum Berlin, Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen, Berlin 2009

Häusliche Gewalt

- BIG e.V., BIG Präventionsprojekt - Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt, Modellphase 2006 – 2008, Berlin 2008
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Gemeinsam gegen häusliche Gewalt: Kooperation, Intervention, Begleitforschung, Forschungsergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG), Stand 2004, Nachdruck Berlin 2007
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und BIG e.V., Mehr Mut zum Reden, Berlin 2000

Gefährdung durch Handy und Internet

- Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (Hg.), Innocence in Danger, Mit einem Klick zum nächsten Kick, Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace, Köln, 2007
- Bundeszentrale für politische Bildung; Über Medien reden, Fernsehen - Computer – Video, Informationen für pädagogische Fachkräfte in Kindergarten, Hort und Grundschule, Bonn 2003
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Ein Netz für Kinder – Surfen ohne Risiko?, Ein praktischer Leitfaden für Eltern und Pädagogen, 2008; dazu gibt es: Ein Netz für Kinder – Entdecke dein Internet!, Das Extraheft mit vielen Tipps für Kinder; zu bestellen unter: publikationen@bundesregierung.de
- Günter, Thomas, Köhler, Nadine; Kinder und Jugendliche als Sexualobjekte im Internet; Aufsatz als Download bei www.jugendschutz.net beziehbar, 2006
- Klicksafe.de, Chatten ohne Risiko, Was Eltern und Pädagogen wissen sollten, kostenloser Flyer, www.klicksafe.de
- Klicksafe.de, Internet Tipps für Eltern, So surft ihr Kind sicher, kostenloses Faltblatt, www.klicksafe.de
- Pro familia, Kreisjugendförderung Kreis Groß-Gerau, Albtraum Chatroom, CD ROM, jbw@kreisgg.de

Kinder- und Jugendschutz

- Bathke, Sigrid u. a., Institut für Soziale Arbeit e.V., Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule, Der GanzTag in NRW, Beiträge zur Qualitätsentwicklung, Heft 9, Münster 2008
- BAJ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Integration durch Partizipation – Interkulturelle Ansätze im Jugendschutz, argumente 2, Berlin 2003

- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz BAJ; Mädchen hier... Jungen da...!?!; Überlegungen zur geschlechtsbewussten Arbeit in Handlungsfeldern des Kinder- und Jugendschutzes, Modelle, Dokumente, Analysen; Berlin 2001
- Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg, Start – gGmbH, Arbeitsgruppe der ASD-Leiter/innen Brandenburger Jugendämter, Aktuell 2 - Kinderschutz im Land Brandenburg, Leitfaden zur Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung - § 8a SGB VIII, 3. Auflage März 2008
- Fachstelle Kinderschutz + KoBra.net, Schorner, Dr. Klaus, Hanßen, Klaus Detlef, Der gesetzliche Kinderschutzauftrag von Schule - unter dem besonderen Aspekt der Kooperation mit Jugendhilfe, Oranienburg 2008
- Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg, Aktuell 3, Kinderschutz ABC – 26 Artikel über den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Gewalt, März 2008, www.fachstelle-kinderschutz.de
- Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg, Aktuell 2, Leitfaden zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung - § 8a SGB VIII, März 2008, www.fachstelle-kinderschutz.de
- Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg, Start GgmbH, Leitner, Hans, Junge, Sabine, KoBra.net, Schorner, Dr. Klaus, Hanßen, Klaus-Detlef, Der gesetzliche Kinderschutzauftrag von Jugendhilfe und Schule unter dem besonderen Aspekt gegenseitiger Kooperation - Expertise - Oranienburg, 3. Juli 2008
- Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen, Annegret Werner (Hg.), Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Deutsche Jugendinstitut, München 2006
- [Hennig, Claudius, Ehinger, Wolfgang: Das Elterngespräch in der Schule: Von der Konfrontation zur Kooperation](#), Auer-Verlag, 2003
- Kinderschutz-Zentrum Berlin, Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen, 10. überarbeitete Auflage, Berlin 2009
- Landespräventionsrat Brandenburg; Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung. Unsere Verantwortung für den Schutz von Kindern, Fachtagung 1. September 2004, Potsdam Dezember 2004
- Winther, Arno, Häusliche Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung – Was die Schule tun kann, in: Bildung für Berlin, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Gewaltprävention im Miteinander, Verstehen und Handeln X, 2007

Gewaltprävention / Mobbing / Soziales Lernen / Schulqualität / Geschlechtergerechtigkeit etc.

- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, Band 11, Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter, Deutsches Jugendinstitut, München 2007
- Beyer, Dana, Schulischer Regelkanon – vielstimmig eine gemeinsame Grundlage schaffen, in: Bildung für Berlin, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Gewaltprävention im Miteinander, Verstehen und Handeln X, 2007
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Die Rechte der Kinder von logo! Einfach erklärt, Stuttgart, 2007 – kostenlos zu beziehen unter www.bmfsfj.de
- Buckwitz, Ulrike, Prävention ohne Diagnose, in: Bildung für Berlin, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Gewaltprävention

im Miteinander, Verstehen und Handeln X, 2007 – (Erfolge und Stolpersteine des Berliner Meldesystems)

- Das Projekt Neue Wege für Jungs, Coole Jungs sind fit im Haushalt! Anleitung zur Durchführung eines Haushaltsparcours für Jungen – Komplettanleitung als Download unter: www.neue-wege-fuer-jungs.de/Neue-Wege-fuer-Jungs/Service-Download/Haushaltsparcours
- Elke Klein, Karlheinz Thimm, KoBra.net Kooperation in Brandenburg, Soziales Lernen in der Schule – Schule als sozialer Erfahrungsraum, Potsdam 2004
- Heußler, Angela u. a. , Praxisbausteine des BLK Programms „Demokratie lernen & leben“, Interaktionsstunden - Soziales lernen im Stundenplan, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin 2006
- Fietz, Yvonne, Interkulturelle Aspekte, in: BAJ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Integration durch Partizipation – Interkulturelle Ansätze im Jugendschutz, argumente 2, Berlin 2003
- Filsinger, Dieter, Chancengleichheit für alle?! - eine Einführung, Internationales Fachforum Chancengleichheit, 4.-6. Febr. 2009, Bonn
- Grünheid, Peter, Kissling, Markus, Vergessen Sie Integration!, in: BAJ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Integration durch Partizipation – Interkulturelle Ansätze im Jugendschutz, argumente 2, Berlin 2003
- Hamburger, Franz, Gefährdung durch gute Absichten, in: BAJ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Integration durch Partizipation – Interkulturelle Ansätze im Jugendschutz, argumente 2, Berlin 2003
- Horstkemper, Marianne, Soziales Leben und Lernen – Platz dafür in der Leistungsschule, in Berliner Forum Gewaltprävention BFG 22, 2005
- IOS Regionalpartner Potsdam zus. mit Klein, Elke, Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe, kobra.net, Arbeitshilfe für die inhaltliche Schwerpunktsetzung und Entwicklung von Projekten zur Förderung sozialer Kompetenzen im Rahmen des Programms Initiative Oberschule, Potsdam 2008
- Jäger, Prof. Dr. Reinhold S., u.a. Mobbing bei Schülerinnen und Schülern in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Untersuchung auf der Grundlage einer Online-Befragung. Hsg. Zentrum für empirische pädagogische Forschung Universität Koblenz-Landau, 2008
- Jacobs, Dorothee, Kreative Dokumentation, Dokumentationsmodelle für Kindertageseinrichtungen, Weinheim und Basel 2006
- Lorenz, Aida, Gemeinsam sind wir handlungsfähig – Kollegien bilden sich fort, in: Bildung für Berlin, Gewaltprävention im Miteinander, Senatsverw. für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin 2007
- MBS Brandenburg: Orientierungsrahmen Schulqualität in Brandenburg – Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale guter Schulen, Dezember 2008
- Möricke, Dr. Helga, Gewaltprävention durch mehr Soziales Lernen in der Schule, Berliner Forum Gewaltprävention, Sondernummer 6
- Rosenkranz, Tilo, „Faustlos“ Probleme lösen, in: Bildung für Berlin, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Gewaltprävention im Miteinander, Verstehen und Handeln X, 2007
- Seitz, Christiane, Soziales Lernen im Unterricht und im Schulleben , in Berliner Forum Gewaltprävention BFG 22, 2005
- Stoevesand, Sibylle, Buddy - Soziale Kompetenzstärkung an Berliner Grundschulen, in: Bildung für Berlin, Senatsverwaltung für Bildung,

Wissenschaft und Forschung, Gewaltprävention im Miteinander, Verstehen und Handeln X, 2007

- Taglieber, Walter, Berliner Anti-Mobbing-Fibel, Was tun wenn? - eine Handreichung für eilige Lehrkräfte, Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (Lisum), Berlin 2005
- Walker, Jamie, Gewaltfreie Konfliktlösung im Klassenzimmer, Heft 1 – 7, Hsg. PZ/BIL
- Wichniarz, Margot, Hambürger, Margarete, ...ene, meine, muh..., Soziales Lernen in Mädchen- und Jungenstunden, Programm kostenlos erhältlich bei LISUM, (Hg.), Berlin/Brandenburg

Sexualerziehung

- Jantz, Olaf, Krischer, Hatice, Sex ohne Grenzen? Praxis einer interkulturellen Sexualpädagogik,
- Muss noch ergänzt werden

Adressen

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen bei Gewalterfahrungen und sexuellem Missbrauch

Nansenstr. 5, 14471 Potsdam
Tel: 0331 974695
e-mail: beratungsstellepotsdam@web.de

Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg (STIBB) e. V. - Hilfe für sexuell missbrauchte und misshandelte Kinder

Zehlendorfer Damm 43, 14532 Kleinmachnow
Tel./Fax:: 033203/22674 oder 22709
E-Mail: info.stibb@t-online.de
www.kinderschutzstelle-stibb.de

Dreist e.V.

Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern Geschlechtsspezifische Bildungs-, Sozial- und Beratungsarbeit

Eisenbahnstr. 18, 16225 Eberswalde
Tel: 0333422669
e-mail: info@dreist-ev.de
www.dreist-ev.de

ESTA Ruppin e.V.

Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern

Franz-Künstler Str. 8, 16816 Neuruppin
Tel: 03391 / 775551
www.esta-ruppin.de

TARA - Kontakt und Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch und Gewalt gegen Kinder – Prävention

14772 Brandenburg, Max-Herrn-Str. 2
Tel./Fax: 03381 / 710851
e-mail: ejf-tara@gmx.de

EJF Lazarus

Templin

Tel: 0398750458
e-mail beratungsstelle-templin@ejf-lazarus.de

Beratungsstelle Lichtblick

Für Kinder, Jugendliche und Eltern aus Potsdam Mittelmark

Bernhard-Kellermann-Str. 17, 14542 Werder/Havel
Tel: 03327 573931

Kinder- und Jugendtelefon – Nummer gegen Kummer

Montag bis Freitag von 15 bis 19 Uhr
Tel: 0800 / 111 03 33
www.nummergegenkummer.de

**Elterntelefon der Bundesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendtelefon**

Mo. und Mi. von 9.00-11.00 Uhr, Di. und Do. von 17.00-19.00 Uhr
Tel: 0800 / 111 05 50

Opferberatung Land Brandenburg

Opferberatung Potsdam Tel.: 0331/2802725
Opferberatung Brandenburg Tel./Fax: 03381/224855
Opferberatung Cottbus Tel./Fax: 0355/7296052
Opferberatung Senftenberg Tel./Fax: 03573/140334
Opferberatung Frankfurt (Oder) Tel./Fax: 0335/6659267
Opferberatung Neuruppin Tel.: 03391/512300

Deutscher Kinderschutzbund LV Brandenburg

Ritterstr. 102, 14770 Brandenburg
Tel: 03381 21210

KUKMA

**Kontakt- und Koordinierungsstelle für außerschulische Mädchenarbeit
im Land Brandenburg**

Tornowstr. 48, 14473 Potsdam
Tel: 0331 2849725

www.kukma.de

**kobra.net - Kooperation in Brandenburg
Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe**

Benzstr. 8/9, 14482 Potsdam
Tel: 0331 704 6956
Mail: info@kobranet.de

www.klicksafe.de Informationen über Gefährdung durch Neue Medien

Fachstelle Kinderschutz Land Brandenburg

www.fachstelle-kinderschutz.de

Aktion Kinder- und Jugendschutz - Landesarbeitsstelle Brandenburg e.V.

Breite Str. 7a, 14467 Potsdam
Tel./Fax: 0331-951 31 70
Mail: akjs-brandenburg@t-online.de
www.jugendschutz-brandenburg.de

Medienerziehung und Elternbildung in Brandenburg

Die Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg bietet Elternveranstaltungen rund um das Thema Medien an. Diese werden von qualifizierten Fachkräften Eltern-Medien-Trainern /-innen in Schulen, Kindertageseinrichtungen und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienbildung angeboten. Mehr Infos unter <http://emt-brandenburg.de>

pro familia Beratungsstellen LV Brandenburg

www.profamilia.de

Bad Freienwalde

Berliner Sr.1, 16259 Bad Freienwalde

Tel: 03344 3597

Belzig

Bahnhofstr. 51, 14806 Belzig

Tel: 033841 32724

Brandenburg

Steinstr. 8, 14776 Brandenburg

Tel: 03381 890236

Eisenhüttenstadt

Fellertstr. 85, 15890 Eisenhüttenstadt

Tel / Fax: 03364 61060

Frankfurt/Oder

Ferdinandstr. 16, 15230 Frankfurt/Oder

Tel: 0335 325365

Fürstenwalde

Karl-Liebknechtstr. 21, 15517 Fürstenwalde

Tel: 03361 349917

Ludwigsfelde

Rathausstr. 2, 14974 Ludwigsfelde

Tel: 03378 874280

Potsdam

Charlottenstr. 30, 14467 Potsdam

Tel: 0331 864284

Schwedt

Auguststr.2, 16303 Schwedt

Tel: 03332 515100

Senftenberg

Reyersbachstr. 5, 01968 Senftenberg

Tel: 03573 794930

Templin

Prenzlauer Allee 23, 17268 Templin

Tel: 03987 53727

Wittenberge

Perleberger Str. 139, 19322 Wittenberge

Tel: 03877 70782

Präventionsprojekt „Ziggy zeigt Zähne“

Tel: 0170 5102907

(Rückseite innen)

Das Grundschulprojekt gegen sexuelle Gewalt „Ziggy zeigt Zähne“ wurde 2005 vom Arbeitskreis Sexualpädagogik der pro familia LV Brandenburg unter Federführung von Maya Perrier und Tim Hauck ins Leben gerufen. *2 Bilder von Maya und Tim nebeneinander*

Seit 2007 wird das Präventionsprojekt und die pädagogische Begleitliteratur von Dipl. Päd. Irene Böhm als Projektkoordinatorin kontinuierlich weiterentwickelt und in Kooperation mit regionalen Beratungsstellen an Grundschulen in ganz Brandenburg durchgeführt. *Bild von Irene*

Die Kinderbroschüre „Ziggy weiß Bescheid“ wurde im Dezember 2008 fertig gestellt. Die Kinder erhalten sie im Rahmen des Präventionsprojektes „Ziggy zeigt Zähne“ als Erinnerungsgeschenk. In dieser Broschüre werden die Rechte von Kindern auf einen respektvollen Umgang und auf Schutz vor (sexueller) Gewalt verständlich erklärt und mit farbenfrohen und humorvollen Illustrationen veranschaulicht.

Die Broschüre ist auch unabhängig von dem Präventionsprojekt „Ziggy zeigt Zähne“ geeignet für die pädagogische Bearbeitung dieser Themen im Rahmen von Unterrichtseinheiten, Projekttagen etc. oder für Eltern, die sich Unterstützung wünschen, um mit ihren Kindern über diese Themen sprechen zu können.
Empfohlen ab 8 Jahre

Die Broschüre kann als Einzelexemplar gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € +Porto und ab 20 Stück für 1,00 € + Porto bezogen werden:
e-mail: lv.brandenburg@profamilia.de, Telefon: 0331 740 83 98

Bild Kinderbroschüre